

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **125 (1957)**

Heft 51

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 19. DEZEMBER 1957

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

125. JAHRGANG NR. 51

«Und das Wort ist Fleisch geworden»

WEIHNACHTSGEDANKEN DES HEILIGEN AUGUSTINUS

Zur Zeit des afrikanischen Kirchenvaters kamen in Karthago dann und wann geistig regsame Männer zusammen, um sich «de omni re scibili» zu unterhalten. Nicht immer war der Gesprächsstoff unbedeutend und belanglos. Bisweilen wurden ernste und schwere Fragen aufgeworfen. So bereitete ihnen eines Tages die christliche Lehre von der Menschwerdung unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese Männer ließen es aber dabei nicht bewenden. Sie hätten gern eine klare Antwort gehabt. Deshalb entschloß sich der Heide *Volusianus*, an den berühmten Bischof von Hippo zu schreiben und ihn um Aufklärung zu bitten. Selbstverständlich ging dieser gern auf die Bitte ein und antwortete mit einem langen Brief (ML 33, Ep. 137). Es handelt sich hier um die einzige größere Schrift, in der Augustinus die schwere theologische Frage ex professo behandelt. Wir möchten kurz einige Gedanken — andere, wesentliche Erwägungen des Kirchenvaters müssen wir leider übergehen — hervorheben und sie mit weihnachtlichen Betrachtungen aus andern Werken ergänzen.

I.

Zunächst betont der hl. Augustinus, daß die Menschwerdung des Herrn für den menschlichen Geist ein unausschöpfbares *Geheimnis* ist. Ja, der ganze Inhalt der heiligen Schriften sei so tief, daß er — Augustinus — in ihrer Kenntnis täglich Fortschritte machen könne, ohre je ans Ende zu gelangen, selbst wenn er von frühester Jugend bis ins hohe Greisenalter in größter Muße und eifrigstem Studium sich damit beschäftigt hätte und beschäftigen würde. Wenn der Mensch sich vor dem Mysterium der Inkarnation nicht beugen will, hat er überhaupt keine Ahnung von der Größe Gottes. «Nec nosti divina cogitare» ruft er einmal Zuhörern zu, denen etwa ein Zweifel an der Menschwerdung aufsteigen sollte (Sermo 119, 6). Hier geht die Sprache in staunendes und anbetendes Schweigen

über. Sehr schön faßt Augustinus diesen Gedanken im Brief von *Volusianus* in den tiefen Satz zusammen: «Geben wir doch demütig zu, daß der Mensch die Möglichkeiten der göttlichen Allmacht nicht auszudenken vermag. *Demus Deum aliquid posse, quod nos fateamur investigare non posse.*» Das ist das einzig richtige Verhalten vor dem Geheimnis der Inkarnation.

Augustinus führt dann mit verschiedenen Überlegungen *Volusianus* und seine Freunde gleichsam *vor das Tor des Mysteries*, dessen Schwelle der Mensch aus eigener Kraft nie überschreiten kann. So wird der kritische Verstand williger annehmen, was hinter dem erhabenen Portal Gott selber vorlegt. Es sind Erwägungen, die ganz allgemein zum Gedankengut des Heiligen gehören und sich auch in anderem Zusammenhang finden. Wie viele *geheimnisvolle* Dinge umgeben doch den Menschen! Betrachten wir ein Samenkorn und die in ihm verborgenen Kräfte! An solchen und ähnlichen Wundern gehen wir nur deswegen achtlos vorüber und staunen nicht mehr, weil sie alltäglich sind. Wollten wir das einmal tiefer überlegen, würden wir uns auch leichter vor der Tatsache beugen: der unwandelbare Gott ist als Mensch unter uns erschienen und hat sich dem Wechsel der Zeiten unterworfen.

Geistiges und Körperliches, *Seele* und *Leib*, verbinden sich, sie gehen eine *innigste Gemeinschaft* ein und bilden die menschliche Person. Diese Einheit ist so geheimnisvoll, daß kein Mensch sie ergründen kann. A priori scheint sie unmöglich zu sein. Und doch müssen wir a posteriori ihre Möglichkeit feststellen. Sie ist eine Erfahrungstatsache. Andererseits sagt uns der Glaube, daß sich in Christus das *Verbum Dei* mit der menschlichen Seele, einem geistigen Wesen, verbunden hat. Nehmen wir nun einmal an, wir wüßten weder von der einen noch von der andern Verbindung etwas. Welche von diesen beiden Verbindungen würden wir wohl leichter annehmen, für möglich halten?

Doch gewiß die zweite, meint hier Augustinus. *Quomodo non fateremur duo incorporea quam unum corporeum alterumque incorporeum facilius potuisse misceri?* Wenn also das Schwerere, was uns a priori unmöglich scheint, Wirklichkeit, Gegenstand unserer Erfahrung ist — den Gedankengang des hl. Augustinus müssen wir so analysieren und verstehen —, so ist damit für den Menschen auch der Weg zur Annahme der hypostatischen Union, der Menschwerdung, geebnet. Selbstverständlich verliert nach dem hl. Augustinus durch diese Überlegung das unergründliche Geheimnis von Weihnachten nichts von seiner Tiefe.

Volusianus und seine Freunde konnten sich kaum einen Begriff des *geistigen Wesens* machen. Mochten sie sich auch noch so sehr anstrengen, immer wieder schlichen sich in ihr Denken und Überlegen Bilder der sinnlichen Erfahrung ein. Eine kindliche Auffassung machte ihnen besondere Schwierigkeiten. Wie konnte der Herr des Weltalls so lange seinen Thron verlassen und von einem kleinen Körper aus die Welt regieren? Auf solche und ähnliche Fragen wußten sie keine Antwort. Der

AUS DEM INHALT

«Und das Wort ist Fleisch geworden»
Pius XII. über Aufgaben des neuen Deutschlands und das Konkordat von 1933
Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri
Rechtfertigung in katholischer Besinnung
Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes
Berichte und Hinweise
Ordinariat des Bistums Basel
Kirche und Rassentrennung
Persönliche Nachrichten
Die Kapuziner im Entlebuch
Kurse und Tagungen
Eingesandte Bücher

Bischof spricht einen leisen Tadel aus. «Hominum iste sensus est nihil nisi corpora valentium cogitare.» Augustinus denkt wohl an seine eigenen, überaus großen Schwierigkeiten. Wie hat er doch einst heiß um den Begriff des Geistigen gerungen! (Conf. 7. Buch). Nachdem er gezeigt hat, daß «groß, klein, ausgedehnt, an einem Ort sein» Eigenschaften des Körpers, nicht des Geistes sind, schließt er die Erwägung mit dem treffenden Satz ab: «(Deus) novit venire non recedendo, ubi erat, novit abire non deserendo, quo venerat.» In einer Predigt erläutert er das Weihnachtsgeheimnis mit einer «similitudo», indem er sagt: «Seht, die Worte, die ich an euch richte, hatte ich vorher in meinem Inneren. Sie gingen zu dir über und haben mich doch nicht verlassen. In dir hat Gestalt angenommen, was nicht in dir war. Es blieb in mir, obwohl es zu dir übergang. Sicut ergo verbum meum prolatum est sensui tuo nec recessit a corde meo, sic illud Verbum prolatum est sensui nostro nec recessit a Patre suo.» (Sermo 119, 7.)

II.

Das Kind in der Krippe ist für den heiligen Kirchenvater eine ergreifende *Schule der Demut*. Immer wieder kommt der Lehrer und Prediger von Hippo darauf zu sprechen. «Cogitate humilitatem Christi!» Die Magier können das Christkind, den neugeborenen König, gerade an seiner Entäußerung erkennen. «Signum eius est humilitas.» (In Joa. tract. 3.) Wenn aber der Herr in der Hilflosigkeit des Kindes erschienen ist, darf der Christ diese Botschaft nicht überhören. Die Herablassung Gottes ist deshalb eine eindringliche Mahnung an die Christen. Die heidnischen Denker kannten die Tugend der Demut nicht. (Omnibus enim defuit divinae humilitatis exemplum. Ep. 118.) Für den Jünger Christi dagegen muß sie eine kennzeichnende Tugend sein. Sie ist ein Heilmittel gegen den Stolz, gegen den Trieb zur Selbstüberhebung. Häufig hämmert Augustinus diesen Gedanken seinen Zuhörern ein. In einer Weihnachtspredigt ruft er ihnen zu: «Schau doch, o Mensch, wie klein sich Gott für dich gemacht hat! *Doctrinam tantae humilitatis agnosce etiam in nondum loquente doctore.*» (Sermo 188, 3.) Bei einer anderen Gelegenheit sagt der bischöfliche Prediger: «Gott hat sich erniedrigt, und der Mensch ist noch stolz! *Iam humilis Deus et superbus homo*» (Sermo 142, 6). Ohne Zweifel ist der hl. Augustinus zuerst in diese Schule gegangen. Konnte doch dieser Riesengeist von einer rührenden und geradezu bezaubernden Schlichtheit und Demut sein. An sehr zahlreichen Stellen seiner Schriften leuchtet dieser Goldgrund seines Charakters auf. Mit besonderem Ernst würde er diese Lehre des stummen Predigers in der Krippe den Menschen von heute vorlegen.

III.

Gern hebt Augustinus auch die Tatsache hervor, daß durch die Inkarnation und Geburt des Herrn nicht nur der *Mann*, sondern auch die *Frau geehrt* und *geadelt* wurde. Der Schatten, der auf dem weiblichen Geschlechte lag und der im Heidentum besonders tief war, ist dem Lichte gewichen. Am Weihnachtstag wird der Frau durch die Mutter des göttlichen Kindes eine herrliche Krone aufs Haupt gelegt. In reinem Glanz erstrahlt ihre Würde. «Es frohlocke der Mann. Es frohlocke aber auch die Frau. Christus wurde als Mann geboren. Aber eine Frau hat ihn geboren. Auf diese Weise wurden beide Geschlechter geehrt. *Exsultent viri, exsultent feminae. Christus vir est natus, ex femina est natus et uterque sexus est honoratus.*» (Sermo 184, 2.)

Bisweilen mutet der afrikanische Kirchenvater den meist einfachen Leuten von Hippo das Verständnis für erhabene Wahrheiten zu. Neben der Krippe sieht er, leib-

lichen Augen verhüllt, eine andere Mutter, die *Mater Ecclesia*. Auch die Kirche ist Mutter. Schenkt sie doch täglich zahllosen Kindern das Leben. Sie ist aber auch *Jungfrau*, denn sie trägt die geoffenbarte Lehre unversehrt und unverfälscht durch alle Stürme der Zeiten. Das sind Gedanken, die der Theologie der ersten Jahrhunderte vertraut waren, uns leider etwas fremd vorkommen.

Augustinus geht aber noch weiter und verbindet damit einen zweiten Gedanken. Wenn die Kirche am Weihnachtstag die Geburt des Herrn feiert, so tritt er hinter das sichtbare Geschehen der heiligen Nacht und sieht in kühnem Gedankenflug auch die Geburt der Glieder Christi, ihre Neuschöpfung und Wiedergeburt in der Gnade. «Quomodo autem non ad partum Virginis pertinētis, quando membra Christi estis? *Caput vestrum peperit Maria, vos Ecclesia. Nam ipsa quoque mater et virgo est: mater visceribus caritatis, virgo integritate fidei et pietatis.*» (Sermo 192, 2.)

Fritz Weiß

Pius XII. über Aufgaben des neuen Deutschlands und das Konkordat von 1933

Der Präsident der westdeutschen Bundesrepublik, Theodor Heuß, hat am vergangenen 27. November Papst Pius XII. im Vatikan einen offiziellen Besuch abgestattet. Der Heilige Vater hat ihm einen Empfang bereitet wie selten einem Staatsoberhaupt. Die Namen der daran beteiligten geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten füllen im offiziellen Bericht des «Osservatore Romano» (Nr. 276, Donnerstag, 28. November 1957) allein eine Seite. Seit dem Besuch Wilhelms II. beim greisen Leo XIII., 1903, hat kein deutsches Staatsoberhaupt den Vatikan mehr betreten. Darum kommt auch dem Empfang von Bundespräsident Heuß beim Papst eine besondere Bedeutung zu. Der Heilige Vater hielt bei diesem Anlaß eine Ansprache in deutscher Sprache, die im vollen Wortlaut im «Osservatore Romano» veröffentlicht wurde. Wir entnehmen daraus jene Teile, die von allgemeinem Interesse sind. J. B. V.

Das alte Deutschland ist bis tief ins 19. Jahrhundert hinein Bindeglied durch Mitteleuropa gewesen. Wir kennen — nicht nur durch Unseren langjährigen Aufenthalt in München und Berlin — Deutschlands Verhältnisse und seine Lage in Europa zu gut, als daß Wir Uns nicht darüber freuen, daß das neue Deutschland, unmittelbar nach seiner verhängnisvollsten Periode eines übersteigerten Nationalismus, unter neuen Verhältnissen und in anderer Form an einer Einigung Europas, die stärker werden soll, als sie je zuvor war, in vorderster Linie und mit Erfolg teilnimmt. Unsere Freude ist besonders groß darüber, daß nunmehr aus echtem und ehrlichem Willen verantwortlicher Staatsmänner auf beiden Seiten, der Hoffnung und dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Völker entsprechend, das Kernstück und

Rückgrat eines geeinten Europas geschaffen worden ist, die Annäherung, das gute Verhältnis und der beidseitige Wille zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, ein Ergebnis, auf das Jahrhunderte warten mußten und das Wir nur Gottes Schutz empfehlen können.

Anerkennend erwähnte der Papst auch die persönlichen Verdienste von Bundespräsident Heuß, der alles gefördert habe, was dem europäischen Zusammenschluß dienen konnte. Dann fuhr der Heilige Vater fort:

Deutschland und ganz Europa haben noch schwere Fragen und Aufgaben zu lösen. Wenn es dabei gilt, die wahre Freiheit zu sichern und die Kultur zu retten, denen Europa seine Größe verdankte, so geht es nicht nur und nicht in erster Linie um materielle Werte, sondern vor allem um jene geistig-sittlichen Kräfte, die einer Kultur überhaupt innewohnen müssen, wenn sie den Anspruch erheben will, die Würde des Menschen und seine Freiheit — wohlgerne zum Guten — zu gewährleisten und zu fördern. Auch die Mächte, von denen Europa seine Kultur und Freiheit bedroht sieht, haben eine Weltanschauung, einen geistigen Unterbau, und nur auf jene, die dieser anderen Weltanschauung ein entschiedenes Nein entgegensetzen und aus diesem Nein die Folgerungen für ihr eigenes Denken und Handeln ziehen, wird Verlaß sein im Ringen um die Freiheit des noch freien und um die Befreiung des der Freiheit beraubten Europas. Wir sprechen dies aus, weil Wir um Deutschland und Europa bangen würden, sollten sie sich ganz im Materiellen verlieren, und

weil Wir glauben, dessen sicher sein zu können, daß Unser Wort in Ihren Überzeugungen, hochgeehrter Herr Bundespräsident, Widerhall findet.

In diesem Zusammenhang möchten Wir auf ein für die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland glückliches Ereignis des laufenden Jahres hinweisen: 1933 ist, und zwar auf Ersuchen der damaligen deutschen Regierung, von Unserem Vorgänger mit dem Deutschen Reich ein Konkordat abgeschlossen worden. Der Heilige Stuhl hat Gewicht darauf gelegt, sich genau an dessen Bestimmungen zu halten, auch seit Kriegsende, in der klaren Einsicht, daß, wenn überhaupt ein Vertrag, das Konkordat zur Kategorie jener nicht innerdeutschen Verträge zu rechnen sei, deren Fortbestand 1945 ausdrücklich bestätigt wurde. Es hat Uns angenehm berührt, daß Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, und die Bundesregierung schon vor Jahren derselben Überzeugung ihre Stimme liehen. Nunmehr hat der in Bundesdeutschland für Verfassungsfragen zuständige oberste Gerichtshof gleichfalls in bejahendem Sinn entschieden, so daß zu Unserer Befriedigung zwischen dem Heiligen Stuhl und Ihrem

Land wieder volle Rechtssicherheit geschaffen ist.

Konkordate sind Rechtsinstrumente. — Allein, unter der Rücksicht des wahren Besten von Volk und Staat gesehen, wollen sie den Raum bereitstellen, in dem die katholische Kirche oder die Katholiken des betreffenden Landes ihre Weltanschauung frei und ruhig zur Entfaltung und Wirkung bringen können. Wir denken, daß der Hinweis auf die Geschichte und Gegenwart Uns berechtigt, zu sagen: Die katholische Weltanschauung, verstanden als Überzeugung und Tat, hat starke Werte beizutragen, wo es sich um die Erhaltung des geistig-seelischen Unterbaus echter und bester europäischer Kultur handelt, eines Unterbaus, ohne den der Kampf um die Freiheit mit einem Gegner, wie jener ganz anderen Macht gewordenen Weltanschauung, von vornherein verloren wäre.

Dem deutschen Volk erhoffen Wir daher, daß es seine wirtschaftliche Blüte immer überstrahlen lasse von seiner religiös-sittlichen Kraft. In dieser Hoffnung senden Wir ihm durch Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, innigsten Gruß, und rufen Gottes Huld und Gnade in reichster Fülle auf es herab.

Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri

(Schluß)

Vorübergehende Entspannung der Lage unter Abt Adalbert

Abt Adalbert Regli war ein außerordentlich kluger und weitsichtiger Mann. Er war vom aufrichtigen Willen beseelt, der radikalen Regierung Vertrauen zu schenken. Ohne von den Rechten des Klosters etwas preiszugeben, wollte er doch soviel als möglich entgegenkommen. Das war die Taktik, die er auch in den folgenden Jahren befolgte. In befreundeten Kreisen des Klosters fürchtete man allerdings, durch die neue Taktik des Abtes Freunde zu verlieren, während der Feind nicht so leicht zum Freund werde. Abt Adalbert war jedoch weit entfernt, sich einfach dem Feind zu übergeben. Er wandte sich im Sommer 1839 in einer «Ehrerbietigen Vorstellung», die er mit seinem Aarauer Freunde Dr. Rudolf Feer entworfen hatte, an die Regierung. Darin legten die Klöster drei Bitten dem Kleinen Rat vor: 1. Freistellung der Novizenaufnahme; 2. Wiederherstellung der Klosterschulen; 3. Selbstverwaltung des Eigentums durch die Klöster. Vor allem versuchte Abt Adalbert nachzuweisen, daß die staatliche Verwaltung der Klöster bis jetzt nur Rückschläge gemacht habe.

Die Regierung hielt damals aus politischen Gründen in ihren Maßnahmen gegen die Klöster etwas zurück. Kaum fühlte sie sich ihrer Lage wieder sicher, ging sie über diese «Vorstellung der Klöster» zur

Tagesordnung über. Das einzige, was die bedrängten Klöster erreichten, war das neue Verwaltungsreglement vom 19. Dezember 1839. Es ließ das staatliche Verwaltungsdekret von 1835 bestehen, schuf aber doch «eine etwas bessere Lage». Dem Abt übertrug es den ganzen Haushalt und die Bewirtschaftung der im Kanton liegenden Güter. Die Kapitalien und die außerhalb des Kantons gelegenen Domänen wurden von einem Rechnungssteller verwaltet. Die Absicht, die die Regierung dabei verfolgte, war klar. Man hatte es fortan in der Hand, viel freier über die auswärtigen Klostergüter verfügen zu können. Abt und Rechnungssteller waren der Finanzkommission verantwortlich. Zum Rechnungssteller wurde der bisherige Klosterverwalter Lindenmann ernannt.

Den Klöstern blieb nichts anderes übrig, als sich der Not zu fügen. Der Abt war in den Augen der Regierung nur ein Beamter der Finanzkommission. Lindenmann sah in der neuen Ordnung einen «Triumph des Pfaffentums über die Staatsgewalt». Er warnte die Finanzkommission, «nicht einem Urner als Nichtkantonsbürger aargauische katholische Kirchengüter zur unbedingten Verfügung anzuvertrauen». Ja, er nannte sogar den Abt einen «schlau Fuchs».

Im Februar 1840 ergriff Abt Adalbert die Initiative, um der Kommission für die Verfassungsrevision eine Petition einzureichen. Die Klöster und ihre Ratgeber er-

hofften infolge der Zürcher Ereignisse, daß sich ihre Lage durch eine revidierte Verfassung verbessern lasse. Die Kommission war grundsätzlich damit einverstanden. Doch zerschlug der Sieg der radikalen Unterwalliser im Jahre 1840 diese Hoffnung. Die Radikalen erhielten auch im Aargau wieder Oberwasser. Statt des versprochenen Dekretes erließ die Regierung ein Gesetz über die Novizenaufnahme. Darin wurde vom Kandidaten ein Alter von 30 Jahren und das Bürgerrecht im Kanton, abgeschlossene Gymnasialbildung mit Maturitätszeugnis sowie ein Examen vor einer eigenen Kommission verlangt. Für den Eintritt in die Abteien Muri und Wettingen verlangte der Staat außerdem eine Einkaufssumme von 4000 Franken. Dieses Gesetz kam einer langsamen Erdrosselung der Klöster gleich.

Sehr gerne hätte Abt Adalbert die *Klosterschule* wieder eröffnet. Der Konvent verfügte damals über genügend geeignete und willige Kräfte. Der Prälat ging so weit, daß er eine öffentliche Bezirksschule in Muri ins Leben rufen wollte, für deren Kosten das Kloster aufkommen wollte. Nur wünschte er daneben eine Lateinschule zu führen, wie es der Tradition des Klosters entsprochen hätte. Abt Adalbert hatte bereits die gemäßigten Radikalen für dieses Vorhaben gewonnen. Der ganze Plan scheiterte schließlich an der sturen und unversöhnlichen Haltung der maßgebenden radikalen Kreise.

II. Die Aufhebung des Klosters

Wie wurde die Aufhebung vorbereitet?

Die Aufhebung der Klöster war auf literarischem Gebiete schon lange vorbereitet. Eine klosterfeindliche Literatur, Pamphlete und Angriffe in der Presse verfolgten den Zweck, die Klöster zu diffamieren. Großen Schaden fügte den aargauischen Klöstern das traurige Beispiel des Konventes von Pfäfers zu. Dieser hatte am 9. Januar 1838 seine Aufhebung selbst beantragt. Damals schrieb P. Alberich Zwysig, der bekannte Verfasser des Schweizerpsalms: «Es ist ohne großen politischen Kalkulationsgeist vorauszusehen, daß die Pfäfersergeschichte für die Lösung der aargauischen Klosterfrage noch von den nachteiligsten Folgen sein kann» (S. 218).

In eine neue Phase traten die Aufhebungspläne, als der Klosterverwalter Lindenmann die *Pensionierung* der einzelnen Kapitularen vorschlug. Auf ganz perfide Weise sollte das Kloster Muri aufhebungsreif gemacht werden. Zum erstenmal hat P. Rupert Amschwand den bisher von der Forschung unbeachteten Vorschlag Lindenmanns von 1839 an die Finanzkommission verwertet. Der Weg, den Lindenmann vorschlägt, ist bezeichnend für die Mentalität der damaligen führenden Radikalen. Seinen Vorschlag begründete der Klosterverwalter mit folgenden Worten:

«Ich möchte nun wenn möglich den Geiz und die Metallsucht bei den Klostergeistlichen zu wecken suchen, ich setze dieses als nicht sehr schwer voraus und erwarte davon wichtige Folgen.

Die meisten Klostergeistlichen sind als Knaben in das Kloster gekommen. Ihnen ging bis dahin wenig Geld durch die Hände und seither vielleicht noch weniger. Nun wären blanke Fünffranktaler für solche Herren, die irgend für die Metallsucht empfänglich wären, eine neue und herrliche Sache. Diese Herren würden die Geldrollen immer lieber in den Händen herumtrüllen und zuletzt nur mit großem Schmerz wieder hergeben. Aus diesem Grunde möchte ich bestimmen, daß die Klostergutsverwaltung die Pensionen jedem einzelnen Conventualen und Bruder quartaliter ausbezahlen soll; denn jener muß doch eine Möglichkeit gegeben werden zu erfahren, wieviele Conventualen und Brüder jeweils im Kloster leben, um darnach ihre Zahlungen einrichten zu können. Das vorgeschlagene Mittel würde hier am besten die Verwaltung zum Ziele führen.

Müßte jedem Conventualen einzeln die Pension ausbezahlt werden, so wirkten die Fünffranktaler auf viele wie ein Gift, bis sie endlich von einem unbegrenzten Geldgeiz ergriffen wären. Die Folge hievon müßte sein, daß der Geizige sich sträuben würde, seine Gelder für Bestreitung der Auslagen des gemeinsamen Haushaltes herzugeben, und müßte er dem Machtworte des Abtes gehorchen, so würde er nach und nach dem Gedanken Raum geben, daß es besser wäre für ihn, wenn er das Kloster verliesse.

Sollte aber auch diese Folge nicht eintreten, so ist jedenfalls zu erwarten, daß die noch vorhandene gute Zucht in jedem Kloster sich auflösen muß, weil der Abt weder mit Strenge noch mit Härte verfahren könnte gegen die Conventualen, welche den gemeinschaftlichen Haushalt aus ihrem Privatbeutel bestreiten müssen, ohne einigen Genuß davon zu haben. Unter solchen Umständen müßte der Abt dem Nichtgeizigen wie dem Geizigen einige Lizenz geben, und zuletzt hätte sein gebieterisches Machtwort sehr wenig Nachdruck mehr. In Wettingen würde gewiß schon im ersten Jahre eine grenzenlose Zuchtlosigkeit einreißen, und in Muri müßte sie nach und nach kommen. Durch die Auflösung der klösterlichen Zucht und Ordnung endlich müßte jeder Convent auseinandergesprengt werden.»

Der Bezirksamtman von Muri, Dr. Weibel, glaubte jedoch nicht, daß man in Muri mit einer Lockerung des innern Zusammenhaltes rechnen dürfe. Er stellte dem Kloster Muri das schöne Zeugnis aus, «daß die betreffenden Konventualen samt und sonders als dem Kloster treu ergebene, moralisch gute, z. T. skrupulös-gewissenhafte Individuen bezeichnet werden müssen» (S. 224). Die Aufhebung konnte also nur durch von außen kommende Kräfte und Persönlichkeiten verwirklicht werden. Diese Feststellung ist für den Historiker von besonderer Wichtigkeit.

Verlauf der äußern Ereignisse im Januar 1841

Die Entscheidung zu ungunsten der Klöster fiel in den ersten Tagen des Jänners 1841. Sie ist verquickt mit den Kämpfen um die neue Verfassung. Sowohl die katholischen als auch die reformierten Bezirke hatten den ersten Verfassungsent-

wurf am 5. Oktober 1840 verworfen. Sofort wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet. Er konnte die Katholiken noch weniger befriedigen als der erste Entwurf. Trotzdem wurde die neue Verfassung am 5. Januar 1841 von der Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Von den katholischen Bezirken lehnte Muri am stärksten die Verfassung ab.

Unmittelbar nach der Abstimmung gaben mehrere Gemeinden in einer öffentlichen Erklärung die Gründe für ihr «Nein» bekannt: Nichtgewährleisten der geforderten Garantien für die Kirche, Festhalten an den Badener Artikeln usw. Aber daraus konnte niemand einen Aufruhr herauslesen. Bezirksamtman Weibel aber meldete der Regierung, es werde eine Erklärung herumboten, nach der man nur der Gewalt weichen werde. Zugleich wußte er, daß die «Kriegserklärung» im Kloster Muri ihren Herd habe. Aber noch am 9. Januar mußte er in einem Schreiben an seinen Freund Augustin Keller gestehen, daß «man für den Augenblick keinen genügenden Stoff an der Hand habe die Klöster auszujagen» (S. 232).

Der bereits erwähnte Bezirksamtman Dr. Josef Weibel, einer der schärfsten Radikalen, hat an den folgenschweren Ereignissen eine größere Mitschuld, als die Forschung bisher erkannt hat. In seinen Berichten an die Regierung hatte er immer wieder den Abt und das Kloster verdächtigt. Er war es auch, der nicht unbeeinflusst von den Solothurner Ereignissen, am 8. Januar «den folgenschwersten Brief seines Lebens» nach Aarau sandte. Darin schlug er der Regierung vor, die Mitglieder des Bünzer Komitees gleichzeitig miteinander zu verhaften. Außerdem wünschte er, daß die Regierung eine Kompanie Scharfschützen entsende, um die Gefangenen zu bewachen, die im Kloster untergebracht werden sollten. Als Zeitpunkt der Verhaftung schlug er die Nacht vom 9./10. Januar, d. h. vom Samstag auf den Sonntag vor. Am 9. Januar forderte er Augustin Keller auf, alles zu tun, damit die Regierung in seinen Vorschlag einwillige.

Überredet durch einen übereifrigen Beamten, der überall «jesuitische Umtriebe» witterte, beschloß die Regierung noch am gleichen Abend, am folgenden Sonntagmorgen um 4 Uhr die Mitglieder des Bünzer Komitees in Muri und Bremgarten zu verhaften. Weibel eilte noch in derselben Nacht nach Aarau und erreichte, daß Regierungsrat Waller nach Muri entsandt wurde.

Die Ereignisse überstürzten sich. Als sich am andern Morgen die Kunde von der Verhaftung angesehener katholischer Männer im Freiamt verbreitete, bemächtigte sich des Volkes eine tiefe Erregung. In unbesonnener Weise ließ es sich zur Befreiung der Gefangenen verleiten und setzte dafür den aus Aarau eingetroffenen Regierungsrat Waller gefangen. Dann

drangen die Männer in die Wohnung des Klosterverwalters Lindenmann ein und mißhandelten ihn. Die Regierung aber machte das Kloster für die unglücklichen Vorfälle verantwortlich.

Am Morgen des 11. Januars läuteten in allen Pfarrkirchen des Freiamtes die Sturmglocken. Einzig von den Türmen der Klosterkirche Muri ertönten die Glocken in gewohnter Weise zum Konventamt. Am gleichen Morgen wurde die Leiche des früheren Kammerdieners Xaver Keller nach Schongau übergeführt. Abt Adalbert hatte das übliche Totengeläute ausdrücklich untersagt. Trotzdem beschuldigte man später das Kloster, es habe das Volk mit den Glocken zum Bruderkrieg aufgewiegelt. Das wurde später zu einem eigentlichen politischen Schlagwort⁴. Die heutige Forschung mißt dem Läuten der Glocken nicht mehr die Bedeutung bei, die ihm die Zeitgenossen gegeben haben. An der Beurteilung der Klosterfrage ändert es nichts, ob das Kloster zum Sturm geläutet habe oder nicht, bemerkt der Verfasser. Selbst wenn es geläutet hätte, wäre es nicht ein Verbrechen, sondern eine Unklugheit gewesen, «aber sicher eine weniger große als die provokatorische Verhaftung der Mitglieder des Bünzer Komitees» (S. 241).

Nach etwa einstündigem Kampf bei Villmergen löste sich der zum Teil ungenügend bewaffnete Freiamter Landsturm am Nachmittag des 11. Januars auf. Bereits am folgenden Tag war die Regierung völlig Herrin der Lage. Ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzten die Regierungstruppen in Muri das Kloster. Viele Neugierige und Beutelustige drangen mit den Soldaten in die Klostergebäude ein und füllten die Gänge. Gegen 600 Mann wurden samt dem Stab im Kloster einquartiert. Es waren Truppen, die größtenteils aus reformierten Gegenden stammten und gegen die Klöster aufgehetzt worden waren. Manneszucht und

⁴Der Vorwurf, das Kloster Muri habe die Sturmglocken geläutet, hatte in den 90er Jahren ein gerichtliches Nachspiel. Als am 12. Mai 1889 das Denkmal für Augustin Keller in Aarau enthüllt wurde, warf Oberst Emil Frey von Basel in seiner Rede jene Behauptung wieder auf. Darauf beschuldigte der Apotheker Josef Weibel in Luzern den Redner falscher Aussagen, wenn er nicht widerrufe. Frey strengte einen Ehrbeleidigungsprozeß gegen Weibel an. Es kam zu einem neuen Zeugenverhör in Muri. 20 Männer (Greise) erschienen am 28. April 1890 vor dem Bezirksgericht. Die Aussagen sämtlicher Zeugen lauteten dahin, daß das Kloster am 11. Januar 1841 nicht die Glocken geläutet habe. Der Prozeß Frey—Weibel wurde im Februar 1891 vor dem Obergericht des Kantons Luzern entschieden. Die auf Verleumdung lautende Klage des inzwischen zum Bundesrat gewählten Emil Frey wurde abgewiesen. Doch wurde Weibel wegen Beleidigung verurteilt, die Kosten des Prozesses zu tragen. Das Obergericht begründete diese Verfügung damit, es sei nicht immer erlaubt, einem eidgenössischen Obersten oder Bundesrat die Wahrheit ins Gesicht zu sagen (!). Vgl. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, 2. Band (1891), S. IX—X.

Disziplin, auf die sonst die Eidgenossen stolz sind, schienen ihnen zu fehlen. In den ersten Tagen führten sie sich wie wilde Horden auf. Für das geprüfte Kloster begannen die letzten Leidenstage.

Der Aufhebungsbeschluß des Großen Rates und seine Durchführung

Am Vormittag des 13. Januars trat in Aarau der Große Rat zusammen. Schon das kurze Eröffnungswort des Präsidenten Blattner spiegelt die hochgespannte Erregung wider, die auf den Ratsmitgliedern lag. Zum Schluß forderte er sie auf, «den bekannten Herd, an welchem seit Jahren unausgesetzt die Flammen des Aufruhrs genährt wurden, endlich zu zerstören» (S. 245). Den Höhepunkt jener schicksalsschweren Tagung bildete die Brändrede Augustin Kellers gegen die Klöster, von der ein besonnener Historiker wie Georg Boner gesteht, daß sie jeden Katholiken schmerzlich berühren müsse, «dem seine Kirche, bei aller menschlichen Unzulänglichkeit ihrer Glieder, lieb und ihre Geschichte vertraut ist». Mit 115 gegen 19 Stimmen sprach sodann der Große Rat die Aufhebung aller aargauischen Klöster aus. Von den 96 reformierten Großräten waren 19, von den 99 Katholiken aber deren 36 abwesend. Die verspätete Einladung oder die Ereignisse im Freiamt hatten sie wohl am Erscheinen gehindert.

Man war in radikalen Kreisen seit langem entschlossen, die Klöster aufzuheben. Aber man vollzog das Verdikt auf unverantwortlich leichtsinnige und verfassungswidrige Weise. Dem Urteil des Verfassers kann man nur beipflichten: «So fiel Muri in einer dunklen Stunde der politisch-religiösen Leidenschaft zum Opfer» (S. 247).

Am Vormittag des 14. Januars überbrachte Oberst Frey-Herosé dem versammelten Konvent in Muri die offizielle Kunde vom Aufhebungsbeschluß des Großen Rates. «Als Mensch bedaure ich Ihr Schicksal, als Bürger fühle ich mich geehrt, diesen Auftrag auszurichten, indem einmal den Wirren im Freiamt radikal abgeholfen werden muß», fügte er bei. Auf den würdevollen Protest des Abtes wußte der Befehlshaber nichts anderes zu entgegnen als auf den Boden zu stampfen, den Säbel zu ziehen und ihn mit Geräusch samt der Scheide auf den Boden zu stoßen. Dann erwiderte er: «Ein Mann an der Spitze von 15 000 Mann nimmt keine Protestationen an» (S. 249).

Am 25. Januar erschien Oberst Frey-Herosé zum zweiten Male vor dem versammelten Konvent und teilte diesem den Befehl der Regierung mit, das Kloster in zwei Stunden zu verlassen. Auf die Frage des Abtes, ob Gewalt vorhanden sei, antwortete der Befehlshaber: «Ja, Gewalt!» Daß wirklich Gewalt angewendet wurde, steht historisch fest. Am Nachmittag des 27. Januars wurden ein Pater und

zwei Brüder mit Gewalt von den Soldaten aus ihrem Kloster vertrieben.

Abt Adalbert und einige Konventualen mußten noch zurückbleiben. Am 29. Januar wurde der Abt während etwa sechs Stunden verhört. Es gelang nicht, aus seinen Aussagen einen Widerspruch oder eine Schuld herauszufinden. Da man in radikalen Kreisen eine Stärkung des innern Widerstandes der katholischen Bevölkerung des Freiamtes befürchtete, wenn der beliebte und angesehene Prälat noch länger in Muri bliebe, drängte man auf die baldige Entfernung des Abtes. Oberst Frey-Herosé, der in wenigen Jahren zum Bundesrat aufsteigen sollte, setzte die Abreise des Prälaten auf den 3. Februar an. Schon der Zürcher Bürgermeister Konrad von Muralt wies auf den innern Widerspruch zwischen der Anklage auf Hochverrat und der straflosen Entlassung des Abtes hin, wenn er schrieb: «Waren Muri und Wettlingen in der Tat so schwerer Verbrechen schuldig, als sie dessen bezüchtigt werden, warum sind dann die Prälaten nicht einmal in den Anklagezustand versetzt worden, warum sind die Urteile in Bausch und Bogen über alle Klöster gefällt worden, warum sind die Urteile, bevor nur der Anfang, geschweige das Ende einer Untersuchung stattgefunden hatte?» (S. 259).

*

Nicht ohne innere Anteilnahme kann man die tragische Geschichte der Aufhebung des Klosters Muri durchgehen, die der Verfasser

in seiner aus den Quellen erarbeiteten Monographie vor unserm geistigen Auge erstehen läßt. Dem ungerechten Verdikt vom 13. Januar 1841 fiel eine blühende Abtei zum Opfer, die damals 37 Konventualen (29 Priester und 8 Laienbrüder) zählte, die sich durch vorbildliche Treue zu ihrem freiwillig erkorenen monastischen Ideal auszeichneten.

Aus den Akten selbst ergibt sich auch die Antwort auf die Frage, die wir eingangs gestellt haben. Der Aufhebungsbeschluß des Großen Rates des Kantons Aargau war kein Akt der Notwehr, wie eine einseitige Geschichtsschreibung ihn später rechtfertigen wollte. Die Aufhebung war auf lange Sicht vorbereitet worden. Daß sie auf so unverantwortliche und überstürzte Weise durchgeführt wurde, war das Werk einiger weniger, in deren Händen in jenen bewegten Tagen die Entscheidung lag. Abt Adalbert Regli, der den im «Kampf um Wahrheit und Recht» unterlegenen Konvent am schönsten verkörpert, steht auch als Mensch ungleich höher als seine Feinde. «In keinem einzigen seiner vielen aus der Zeit nach der Klosteraufhebung erhaltenen Briefe finden wir ein hartes Urteil über die Gegner der Klöster im Aargau. Schweigend und dulddend ging er über alles Harte und Bittere hinweg» (S. 274). So urteilt der Forscher. Gerade ob dieser Seelengröße verdient der große Ordensmann und Schweizer noch heute unsere Achtung und Verehrung.

Johann Baptist Villiger

Rechtfertigung in katholischer Besinnung

EINE ANTWORT

(Schluß)

Zum Resultat der gesamten Untersuchung meldet St. folgendes Bedenken an: Die Formulierung «grundsätzliche Übereinstimmung» sei zwar vorsichtig, doch würde der Consensus immer mehr übersteigert, bis man am Ende fast nicht mehr wisse, worin denn überhaupt noch ein Unterschied bestehen soll. «Der eigentliche Dissensus liegt nach K. in der verschiedenen Kirchen- und Sakramentenlehre. Doch wird auch hierzu gleich bemerkt, daß eben jede Theologie... ihr ‚Gefälle‘ und ihre ‚Beschränktheiten‘ habe; die Divergenz wird also auf die ‚andere‘ theologische Systematisierung zurückgeführt». Eine genaue Lektüre des betreffenden Abschnittes (270) dürfte zeigen, daß das «hierzu» nicht am Platz ist: Die, an sich doch wohl kaum zu beanstandenden, Ausführungen über das «Gefälle jeder Theologie» sollen die Divergenz in der Kirchen- und Sakramentenlehre *nicht* auf eine andere Systematisierung zurückführen, sondern sollen diese Divergenz im Gegenteil akzentuieren: «Wie kommt... Barth dazu, aus einer *richtigen* Grundposition heraus (= Rechtfertigungslehre) *falsche* Konsequenzen für den zweiten

Problembereich (= Kirchen- und Sakramentenlehre) abzuleiten?» «Hierzu» sollten die Ausführungen über das theologische Gefälle eine Erklärung geben; denn gerade dieses Gefälle kann (zusammen mit polemisch-einseitigen Darstellungen gerade der Kirchen- und Sakramentenlehre und dem Zwiespalt zwischen katholischer Lehre und katholischem Leben) erklären, daß Barth sich in der Kirchen- und Sakramentenlehre «jenseits der Dämme tragen läßt, die uns Katholiken Gott in seiner Offenbarung zu setzen scheint» (272). Kurz: Consensus in der Rechtfertigungslehre (die «gefährlichen Tendenzen» sind *hier* «weder zu Irrtümern noch zu unverantwortlichen Übertreibungen» geworden (271); deswegen sind sie im Kleindruck angegeben), Dissensus in der Kirchen- und Sakramentenlehre (hier werden diese Tendenzen zu Irrtümern; allerdings wird man erst nach Erscheinen von K. D. IV/4 ein definitives Urteil über Barths Sakramentenlehre abgeben können, und sowohl über die Kirchen- wie über die Sakramentenlehre wäre ein «weiteres verständiges Gespräch» sehr notwendig und könnte vielleicht zu wei-

teren sehr überraschenden Ergebnissen führen). Auch das Einleitungskapitel über die «andere Sprache» sollte zwar zu einem echten Gespräch anleiten, in keiner Weise jedoch zur «dialektischen» Auflösung der wahren Gegensätze beitragen (man beachte die eher zu harte als zu weiche Sprache, wie sie an verschiedenen Stellen des Buches, gerade auch im Kap. 20, etwa im Abschnitt über «Barthsche Freiheit des Suchens», zum Ausdruck kommt).

Das Erwägen an St.s Artikel sind die drei konkreteren inhaltlichen Bemerkungen am Ende. St. bezweifelt die Übereinstimmung mit B. in bezug auf drei Punkte:

1. die geschaffene Gnade: Positiv gibt St. zu, daß die Rechtfertigung nach Barth wahrhaft effektiv ist, insofern sie eine geschaffene Wirkung im Menschen bedeutet⁵. Negativ bemerkt St., daß es noch nicht genüge, «die bloße Existenz irgendeiner geschaffenen Wirkung zu konzidieren». Das ist vollkommen richtig. Doch konzidiert Barth mehr. Das Wesentliche nämlich, daß jene geschaffene Wirkung im einzelnen Subjekt nicht nur «irgendeine», ist, sondern «neues Leben», die «Konstituierung des christlichen Subjekts» (91), «neues Sein, neue Schöpfung (Gal 6, 15; 2 K 5, 17), neue Geburt» (92; vgl. 93). Hinzu kommt all das viele, was Barth von

der Gnade unter dem Titel der «Heiligung» sagt (254; 262f): z. B. «Licht», «Befreiung», «Erkennen», «Frieden», «Leben» (52), die Liebe Gottes als erwählende, reinigende, schöpferische Liebe (87), die Heiligung als Teilnahme an der Heiligkeit Christi, als Bruch, als Erweckung zur Umkehr, Wachwerden vom Schlaf des Todes, Bekehrung und Erneuerung des ganzen Menschen (79) usw. Und dies alles ist keineswegs «aktualistisch»⁶ zu verstehen, wie man vom «Römerbrief» zwar gern vermuten möchte. Barth betont vielmehr immer wieder, daß es um ein *Sein* geht, allerdings um ein von Gottes Huld abhängiges Sein (Das Wort *παιος* redet «von einem Seinerer, die so genannt werden: von eben dem *Sein*, dessen sie, indem sie sind, teilhaftig, im Vollzug dieses Aktes aber *real*, als dessen Subjekte *objektiv* teilhaftig sind» 92). — Ist nun damit *alles* gesagt, was sich über die Gnade, die der Mensch empfängt, sagen läßt? Gewiß nicht; aber man wird sagen dürfen, daß das von der Schrift her Grundlegende und Entscheidende gesagt ist, und daß von da her für alles übrige Raum geschaffen ist. In der katholischen Antwort wurden die katholischen «Einteilungen» der Gnade — soweit sie sich von der Sache her aufdrängen! — entschieden in Schutz genommen (204f, vgl. 148); Barth hatte dagegen nichts ein-

zuwenden. Man wird jedoch höchst vorsichtig sein, wenn man, um mit St. zu reden, «abgesehen von jeder (,schulmäßigen') Formulierung», der *Kirche* «ganz bestimmte Ansicht über das Wesen der geschaffenen Gnade» (oder des «neuen Seins») definieren will (man vergleiche den dogmengeschichtlichen Exkurs und die vielen dort zitierten Autoren 200 f und 202). Es ist gar keine leichte Aufgabe genau abzugrenzen, was z. B. an der Qualitas- oder Habituslehre, was am Materie-Form-Schema verpflichtender Glaube und was Schullehre ist.

2. das «allein durch den Glauben»: St. stellt die «Frage nach der Beteiligung oder Nicht-Beteiligung der *Liebe* im Akt der Rechtfertigung». Daß die Liebe auf irgendeine Weise bei der Rechtfertigung dabei ist, wurde sowohl in der Darstellung der Barthschen Lehre (Glaube und Liebe als zwei ungetrennte, gleichzeitig wirksame Momente der einen Tat des Menschen. 86) wie in der katholischen Antwort betont (250). Die Frage ist, *wie* sie beteiligt ist. Bevor man hier — meist ohne soliden Schriftbeweis — an eine infusio caritatis appelliert, wird man nun doch erklären müssen, warum denn die Schrift zwar sehr oft und in den verschiedensten Zusammenhängen von der Liebe spricht, nie aber (auch Gal 5, 6 nicht) von einer «*Recht-*

⁵ Das hat St. besser gesehen als Ebner. Dieser bemerkt richtig, daß der *objektive* Rechtfertigungsbegriff der katholischen Lehre mit dem *objektiven* der Barthschen Lehre und der *subjektive* Rechtfertigungsbegriff der katholischen Lehre mit dem *subjektiven* der Barthschen Lehre verglichen werden müsse; auf die verderblichen Folgen eines Vergleiches, der subjektive und objektive Ordnung vermischte, wurde im Buche selbst sehr deutlich hingewiesen (228 f.), und gerade diese Unterscheidung der Ordnungen blieb das dauernde Anliegen der Kap. 27—32 (vgl. bes. 201—203, 211—213, 218—231, 242, 252—256, 257, 260—263). In bezug auf Barths Lehre ging es darum, immer deutlicher zu bestimmen, ob Barth tatsächlich eine innere, seinsmäßige Rechtfertigung im subjektiven Bereich des einzelnen Menschen annehme. Bei diesem Vergleich durften objektive und subjektive Rechtfertigung nicht vermischt, aber auch nicht getrennt werden; alles Subjektive ist als Folge des Objektiven zu verstehen, und alles Objektive soll auch subjektiv zur Auswirkung kommen; was für die Menschheit als solche gilt, gilt auch und im besonderen Maße vom einzelnen Subjekt. Im Vergleiche war nun allerdings festzustellen, ob Barth *darüber hinaus* auch ein besonderes Sein im subjektiven Bereich annehme. Indem nun E. eine Stelle (231) isolierend herausgriff, ist ihm entgangen, daß der entscheidende und zusammenfassende Vergleich für die *subjektive* Sphäre — wie es sich erwarten ließ und wie es schon 220 und 228 angezeigt wurde — im Kapitel über den Glauben (252—256) durchgeführt wurde. Es wurde hier nochmals die Unterscheidung zwischen objektivem und subjektivem Bereich scharf betont (252—254) und dann (255 f.) für den *subjektiven* Bereich (mit Hinweis nicht auf Kap. 13 und 14, sondern 17!) dargelegt, daß

Barth auch im besonderen subjektiven Bereich des einzelnen Menschen (und nicht nur im allgemeinen objektiven Bereich der «Menschheit», «aller Menschen») eine innerliche, seinsmäßige Rechtfertigung in *katholischen* Sinne kräftig behauptet: eben — in der Folge der besonderen Gegenwart des Heiligen Geistes — jene «geschaffene Wirkung», die St. sehr wohl konstatiert hat. Es geht hier keineswegs um «gelegentliche, sehr katholisch klingende „Nebensätze“ (E.), sondern um «Hauptsätze», ja, genau gesagt, um den locus theologicus, an dem nach der Barthschen Systematik die subjektive Rechtfertigung behandelt werden muß (vgl. K. D. IV/1, 171—394: christologische Grundlegung; 395—573: Sündenlehre; 573—718: objektive Rechtfertigung, wobei der Glaube bereits Brücke zum subjektiven Bereich ist; und nun): 718 f.: die «*subjektive* Realisierung», und hier 721—726: Wirken des Heiligen Geistes; 727—826: in der Kirche; 826—872: in der «Begründung der christlichen Existenz des einzelnen Menschen». In diesem letzten Abschnitt stellt man leicht fest, wie Barth entsprechend dem ganz anderen «Gefälle» seiner Theologie sich der Schwere der Frage durchaus bewußt ist und sich recht mühsam, aber doch ehrlich von den «starken» Worten der Schrift her (837) durchringt zur Anerkennung der These: «daß eben in diesem Tun (des Glaubens) ein neues, besonderes *Sein* des Menschen anhebt und Ereignis wird» (ein Sein, das in der Folge als klar unterschieden vom Akt des Glaubens beschrieben wird). Hier dürfte das von der Schrift her Wesentliche über den ontologischen Aspekt der subjektiven Rechtfertigung des Einzelnen gesagt sein — in aller Kürze allerdings —, so kurz etwa, wie oft in der *katholischen* Theologie bei *ihrem* «Gefälle» der entsprechende *objektive* Aspekt, der zwischen dem

einen Erlöser und den einzelnen Gerechtfertigten liegt, behandelt wird (bei E.s vorsichtiger Feststellung: «Wie weit schon in der Erlösung Christi am Kreuz etwas *seinshaft* anders geworden ist für die *ganze* Menschheit, ist eine Frage für sich», wird der evangelische Theologe fragen, ob denn der katholische Theologe mehr über diese «Frage» und dieses «Etwas» zu sagen wisse als der evangelische Theologe über den entsprechenden subjektiven Aspekt). Wer jedenfalls die «Trennungslinie zwischen subjektiver und objektiver Rechtfertigung» im einzelnen beschreiben will, wird — falls er nicht nur behaupten, sondern positiv begründen und umschreiben will — sehr genau zu sehen müssen, ob ihm diese oder jene «Trennungslinie» wirklich von der Offenbarung und nicht nur von irgendeiner Schultheologie diktiert wird. Vom neuen Sein des gerechtfertigten Menschen her aber versteht sich, daß für Barth im rein subjektiven Raum eine scharfe seinsmäßige Zäsur zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden und damit auch eine Umkehr des Menschen und eine zeitliche Abfolge und so de facto auch ein ordo salutis gegeben ist. (Es soll darauf nicht weiter eingegangen werden; immerhin sei bemerkt, daß dem menschlichen Glaubensakt auch nach katholischer Lehre nur indirekt ein «kreatorischer» Charakter zukommt: nicht der Glaubensakt des Menschen, sondern die Gnade Christi bewirkt das neue Sein des Menschen).

⁶ Eine etwas «aktualisierte» Sprache könnte der katholischen Theologie gute Dienste leisten, um den oft gegen sie erhobenen Vorwurf der «Verdinglichung» oder «Vermaterialisierung» der Gnade leichter zurückzuweisen. Vgl. H. Volk, Aktualismus in der Gnadenlehre. Lexikon für Theologie und Kirche I, 261—262 (Freiburg Br., 1957).

fertigung durch die Liebe», immer jedoch mit Emphase von einer «Rechtfertigung durch den *Glauben*» mit Ausschluß aller Werke (246). Dies eben, weil nun einmal der Glaube der dem Gerichtsspruch Gottes entsprechende fundamentale Akt des Menschen (fundamentum et radix omnis iustificationis. D 801) ist. *Er* ist nun einmal der Akt, in dem der Mensch «die völlige Unfähigkeit... zu irgendeiner Art von Selbstrechtfertigung» (244) bekennt, «das Sich-Gott-Überlassen, die Hingabe an Gottes Gnade als Antwort auf Gottes Tat, das sese subicere iustificationi et ita recipere eius effectum» (246. 252f; vgl. Thomas Aq., In Rom 4, 5⁷).

Dieser Fundamentalakt des Menschen ist nun ein lebendiger Akt des ganzen Menschen, eine fides viva, die Reue und Umkehr einschließt; die Forderung St.s nach Berücksichtigung dieser Aspekte ist richtig und erfüllt (vgl. Barth über den Glauben und die mortificatio, Reue und Buße [94] sowie die entsprechende katholische Lehre 250f). Und die Liebe? Eine Liebe, die sich zu fundamentum et radix omnis iustificationis machte und den Glauben überspielte, widerspräche der Lehre der Schrift und des Tridentinums. Dies geschähe dann, wenn der verlorene Sohn einfachhin die Liebe präsumierte, anstatt zu sagen: Ich habe gesündigt, ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen; wenn also der Sünder dem rechtfertigenden Urteil gegenüber an seinen Liebesakt (und insofern an sein «Werk») appellierte, anstatt sich schlicht gläubig der Rechtfertigung Gottes zu unterwerfen (250). Dagegen ist in der wahren Haltung derjenige Mensch, «der von sich nichts, aber von Gott alles erwartet, der ganz offen ist für den, der seine einzige Zuflucht ist: Das ist der Mensch, der nicht werkt, sondern glaubt, und der deswegen jegliches ‚Sich-Rühmen‘ radikal ausschließt» (245). In diesem Sinn gilt das sola fide: insofern «eben kein Werk, auch nicht ein Werk der Liebe, den Menschen rechtfertigt, sondern nur der Glaube» (246). «Revera hic opponitur ex una parte omnia opera moralia et ex altera parte sola fides...» (so Lyonnet nach Thomas von Aquin. 245). Und trotz all dessen ist die Liebe in der Recht-

fertigung anwesend (vgl. 250): Jeden Glauben (auch dem des verlorenen Sohnes) — will er echter Glaube sein —, wohnt ein Keim von Liebe ein; damit dieser sich auswirken kan, und damit auch der Glaube wahrhaft lebendig werden kann, muß der menschliche Akt von Gottes gnädiger Liebe ergriffen und belebt werden (scholastisch ausgedrückt: infusio caritatis, resp. virtutum theologiarum): durch Gottes Liebe kann des Menschen Glaube lebendig zur Liebe erblühen und nun sein ein «Glaube, der durch die Liebe tätig ist» (Gal 5, 21). Die Rechtfertigung geschieht also nach der Schrift durch den Glauben allein unter Ausschluß aller Werke (in einem lebendigen Glauben allerdings, der alle vom Tridentinum geforderten Akte in sich schließt. 248-251); auf diesen Glauben allein beruft sich der zu rechtfertigende Sünder. Aber in diesem Glauben ist die Liebe, ohne daß der Sünder an sie appelliert, in verborgener Weise konstitutiv anwesend als Frucht und Folge des Glaubens, als geheimnisvolles Zeichen seiner Echtheit. «Diese wirklich grundlegenden Zusammenhänge» wurden im Buche — trotz aller, oft nicht zu umgehender Kürze — dargelegt (249-251; vgl. 260-262).

3. das übernatürliche Verdienst: St. fordert Berücksichtigung der «göttlichen Anordnung und Bestimmung, nach der der Mensch sich bei Gott *seinen* Lohn erwerben soll» sowie des «innerlichen, geschaffenen und übernatürlichen Prinzips, das die ‚toten‘ Werke der Menschen zu wahrhaft ‚lebendigen,‘ das heißt in den Augen Gottes verdienstvollen macht». Mit Recht. Es ist nicht einzusehen, was Barth gegen diese beiden Forderungen einzuwenden hätte. Zuerst: Barth sagt mit Nachdruck, daß die Werke, die Gott loben und die von Gott gelobt werden, wirklich des Menschen *eigene* Werke sind (88; vgl. K. D. IV/2, 670 f: «Denn zum Gehorsam, zu eigenem freien Tun als die, die sie sind, sind diese Menschen gerufen: ihre guten Werke sollen und können, dürfen und werden wirklich ihre *eigenen* sein»); er wird folgerichtig sa-

gen, daß auch in Hinsicht auf das eschatologische Lob (bzw. Vergeltung) Gottes der Mensch *seinen eigenen* Lohn, der jedoch verheißender Gnadenlohn ist (263), empfangt (er empfängt, «was seine Taten wert sind, nämlich vor Gott — vor dem Gott, mit dem er von Haus aus und unentrinnbar zusammen ist, wert sind» K. D. III/2, 163). Dann: Für Barth ist es selbstverständlich, daß nur der gerechtfertigte Mensch im vollen Sinne «lebendige» Werke tun kann: vorausgesetzt wird für die ethische «Heiligung» des Menschen seine Rechtfertigung durch die Gnade Gottes (79) und damit die «Konstituierung des christlichen Subjekts» durch das neue Sein und Leben (vgl. 1!). Schließlich müßte man aber bei diesem Punkte vor allem bedenken, daß Barth an der für den Lohngedanken zitierten Stelle (265) feststellt, daß er erst in der Eschatologie die Frage des Lohnes ex professo behandeln wird (dieser «Begriff gehört in die Eschatologie und kann uns hier noch nicht beschäftigen»). Um letzte Präzisierungen zu haben, wird man also noch ein wenig Geduld haben müssen.

Soweit die — wie schon gesagt, nicht über bereits Gesagtes hinausgehenden — Randbemerkungen zur Kritik St.s. Sie dürften vielleicht doch umrißhaft gezeigt haben, wie wir, verbunden durch das eine ökumenische Anliegen, auch in bezug auf die wesentlichen sachlichen Punkte im Grunde doch *einer* Meinung sind. Im übrigen bleibt für jedermann noch viel Positives zu tun: «Wir stehen am Ende unserer katholischen Antwort, die doch nicht mehr als Anfang sein kann» (267). Und die ersten Sätze aus dem Vorwort zur Pariser These, die nur aus technischen Gründen weggelassen wurden, sagen es noch deutlicher: ««Un coup d'oeil sur notre table des matières suffira pour voir que ce travail ne peut être parfait. Il reste un essai inachevé, mais, espérons-le, sérieux, pour repenser dans une synthèse les problèmes centraux de la doctrine de la justification. Ce qui ne sera pas bien dit, que d'autres le disent mieux...»

Hans Küng

Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes

(Fortsetzung)

VII. Die Gebete

Unter dem Titel «Das Gemeindegebet im christlichen Gottesdienst behandelt *Hans Ludwig Kulp*¹ eingehend bloß die Orationen, von denen im allgemeinen im lutherischen Gottesdienst nur die Kollekte (Eingangsgebet) übriggeblieben ist. (Die Sekret fiel mit dem Offertorium weg, die Postcommunio wurde meist invariabel.) Kulp ist ein Bewunderer der römischen Prägung, die speziell auch in den Oratio-

¹ *Leiturgia*. Kassel, Johann-Stauda-Verlag. 2. Band, S. 355—415 (in Lieferung 12).

nen zutage tritt, und hat für das weit ausholende östliche Gebet kein großes Verständnis (von dem gleicherweise ausholenden Gebet des reformierten Gottesdienststypus spricht er überhaupt nicht). Die römische Orationsweise wird liebevoll analysiert. Die Bemerkung, die Kollekte sei zum Teil auch von den reformierten Liturgien aufgenommen worden, ist dahin einzuschränken, daß, wo dies geschehen ist, sie nicht dieselbe Rolle ausübt wie im römischen, lutherischen und anglikanischen Gottesdienst: entweder handelt es sich dort um eingeschobene, mehr oder weniger verän-

⁷ Vgl. die Beschreibung des Glaubens, wie sie Lyonnet auf Grund der beiden magna charta der Rechtfertigungslehre (Galater- und Römerbrief) gibt (Bible de Jérus. S. 56): «acte pleinment libre et donc pleinment humain, mais dans lequel en même temps l'homme atteste explicitement son insuffisance radicale, puisqu'il ne voit que dans une lumière qui apparaît à sa conscience comme venant d'un Autre. C'est pourquoi la foi, ainsi entendue, exclut, comme par définition, toute suffisance (R 3, 27); elle-même don de Dieu (Eph 2, 8), elle est une ‚soumission‘ (R 1, 5; 16, 26; cf. 10, 16), un consentement de l'homme à l'œuvre que Dieu opère en lui: ‚en croyant à Dieu qui justifie, dira saint Thomas commentant R 4, 5, l'homme se soumet à cette activité justifiante et en reçoit ainsi l'effet‘.

derliche Alineas in längeren feststehenden Gebeten, oder es sind zu einem feststehenden Gebet aneinandergereihte Kollekten unter einer Konklusion, oder spätmittelalterliche sogenannte Generalkollekten, die gerade dem altrömischen Kollektenstil nicht entsprechen und von der tridentinischen Liturgiereform wieder ausgeschieden wurden.

Die Kollekte wurde in der lutherischen Kirche vielenorts noch lange lateinisch gebetet. Es wurden auch neue Kollekten, vor allem in deutscher Sprache, ja ganze Reihen solcher für das Kirchenjahr verfaßt (z. B. von Veit Dietrich), doch sind sie von verschiedenem Wert. Heute kommt man weitgehend auf die römischen Kollekten zurück, natürlich in deutscher Fassung. Die von Lutheranern verfaßten Kollekten sind vielfach thematisch von den jeweilig zur Verlesung kommenden Perikopen bestimmt. In einer beachtenswerten Anmerkung (S. 412, Nr. 236) beklagt sich Kulp im Anschluß daran, daß seit dem Zeitalter des Rationalismus Liturgie am Schreibtisch komponiert, konstruiert und rationell thematisch geordnet wird, statt dieselbe als ein gewordenes Kunstwerk zu betrachten. Auch die neuere und neueste lutherische Liturgierestoration leidet unter diesem Mangel. Da steigt uns die Frage auf, ob es überhaupt möglich ist, anders zu einer geordneten, nicht ständig improvisierten Liturgie zu kommen, wenn einmal der Strom der Jahrhunderte langen Tradition verlassen worden ist, wie es doch auch bei den lutherischen Kirchen lang der Fall war.

Sehr treffend ist auch das in Anmerkung 6 (S. 360/361) geäußerte Bedenken, allzuviel liturgische Einzelheiten dem Neuen Testament zu entlocken:

«Wenn das NT über bestimmte Dinge schweigt, so könnte das bedeuten, daß wir besser tun, keine Vermutungen aufzustellen. Bekanntlich hat die Leben-Jesu-Forschung zur Genüge bewiesen, wie absurd es ist, den Quellen etwas zu entlocken, was sie nicht sagen wollen. O. Cullmanns These (über das stete Zusammengehen von Wort- und Sakramentsgottesdienst im NT) vereinfacht das Bild des urchristlichen Gemeindelebens zu sehr.»

Wenn jedoch Kulp davon spricht, daß in nichtevangelischen Kirchen das (liturgische) Gemeindegebet auch für das private Beten der Gläubigen verbindlich gemacht werde und dabei den Rosenkranz und die Ablassgebete nennt, so wissen wir nicht, was er sich dabei denkt.

*

Stärker als Kulp und mit Verständnis berücksichtigt Otto Dietz in seiner Arbeit über «Das allgemeine Kirchengebet²» auch die östlichen Liturgien im ganzen. Es handelt sich ja auch um ein Stück ältester Tradition, das offiziell im katholischen Westen nur noch in der Karfreitagsliturgie erhalten ist. Die Reformationskirchen (es wäre für diesen Punkt auch die reformierte und die anglikanische³ Kirche zu berück-

sichtigen) haben an die Gegebenheiten der mittelalterlichen, paraliturgisch gewordenen Pronausgebete angeknüpft. Mit Recht wehrt sich Dietz dagegen, daß das seit der christlichen Urzeit auf die Predigt folgende und zur Sakramentsfeier überleitende allgemeine Fürbittegebet inhaltlich von der Predigt bestimmt wird. Eher soll nach der Predigt ein spezielles Gebet zum Dank für das vernommene Gotteswort eingeschaltet werden, wie das zum Beispiel im Eucholog des Serapion von Thmuis geschah. Historisch richtig wird es sein (aber nicht ausschließlich, wie denn Dietz auch auf andere Gründe hinweist, die Jungmann in seinem Werk «Missarum Sollemnia» anführt), daß der Verlust in den lateinischen Liturgien zum großen Teil darin motiviert ist, daß Fürbitten in den eucharistischen Opfer teil hineingenommen wurden. Gegen letzteres protestiert Dietz, weil er die «römische» Meßopferlehre ablehnt. Es sei jedoch mit den reformierten Liturgikern der Bewegung für «Eglise et Liturgie» darauf hingewiesen, daß die allgemeinen Fürbitten am Schluß des Wortgottesdienstes, dort, wo sie (wie in den östlichen Liturgien) noch oder wieder (in den protestantischen Litur-

gien) vorhanden sind, und die Interzessionen im Eucharistieeil keine Dubletten⁴ darstellen: «An den allgemeinen Fürbitten im Wortgottesdienst sind alle beteiligt, auch die Katechumenen, hingegen die Memento bei der Eucharistie sind in Funktion der Versammlung um das Sakrament zu verstehen in seiner Zusammenfassung aller Glieder des mystischen Leibes, diejenigen der triumphierenden Kirche eingeschlossen, eine Explizitation des «Tut dies zu meinem Gedenken». (Liturgie de la Communion, Lausanne 1952.) Wenn Dietz die Tatsache, daß der Opferakt «durch seine expiatorische Kraft die Gebete wirksam» macht, damit begründet, daß in der römischen Kirche «die Darbietung unserer Preces und der Oblation von Brot und Wein einerseits und das sacrificium (Christi) andererseits in bedenklicher Weise verwischt» werde, «ein Tatbestand, der seine tiefste Wurzel» in der «Lösung des Opfers der Kirche von dem einmaligen und ewigen Christusopfer» hat, so hat Dietz wohl kaum die authentische Meßopferlehre des Konzils von Trient zur Kenntnis genommen.

(Fortsetzung folgt)

Karl Hofstetter

² S. 417—452 (in Lieferung 13).

³ Das anglikanische Fürbittegebet: «Let us pray for the whole state of Christ's Church militant here in earth. — Almighty and everliving God, who by...» ist ein Beispiel für die obgenannten «Generalkollekten». — Beispiel für die Fassung eines modernen schweizerischen reformierten Fürbittegebetes «nach der Predigt» in Form einer «Generalkollekte»: «Ewiger Gott und Vater, der Du uns in Christus geliebt hast und mit Deinem Geiste nahe bist, wir bringen vor Dein Angesicht alles, was unser Herz bewegt, alle unsere Bitten um zeitliches und ewiges Gut. Wir bitten Dich, segne unsere Kirche und Schule. Segne unser Vaterland, seine Obrigkeiten und Räte und das ganze Volk. Gib uns allen wahrhaftige Frömmigkeit, herzliche Liebe, Gehorsam und Demut. Steure allem Unrecht und wehre dem Geist der Unzufriedenheit; laß Frieden und Einigkeit, Zucht und Ehre unter uns wachsen. Hilf allen Unterdrückten. Baue, was zerrissen; heile, was krank; richte auf, was niedergeschlagen ist. Erleuchte, die Deinen Namen nicht kennen. Sende Boten des Friedens, Knechte und Mägde für die Arbeit der Liebe an den Hilfslosen und Bedürftigen. Segne diesen Tag,

daß er uns bereite auf den Tag Jesu Christi, und hilf uns allen durch Deine Gnade zum ewigen Leben. Amen.» (Aargauer Liturgie, 1950, I. Band, S. 75.)

⁴ Schon die (reformierte) Neuenburger Liturgie von 1713 hat neben den Fürbitten im Wortteil auch solche im eucharistischen Gebet: «Et puis, ô Seigneur, que c'est pour racheter le genre humain que Jésus-Christ, ton Fils, s'est offert en sacrifice sur la croix, nous te supplions qu'en considération de ce sacrifice, dont nous faisons maintenant la très-sainte et bienheureuse commémoration, tu reçois les requêtes que nous adressons à ta divine Majesté, pour la tranquillité de tout le monde, et pour le salut de tous les peuples. Nous te prions de bénir l'Eglise universelle... Répands tes grâces, ô souverain pasteur de nos âmes, sur tous les ministres de ton Eglise...» — In den östlichen Liturgien sind die eucharistischen Interzessionen noch ausdrücklicher mit dem Meßopfer in Zusammenhang gebracht als im römischen Kanon.

Auch die schwedisch-lutherische «Hochmesse» hat von Anfang an die eucharistische Interzession beibehalten (submissa voce!).

Berichte und Hinweise

Ein biblisches Meisterwerk

Mit großer Ungeduld haben Fachleute und Laien die deutsche Ausgabe des *Bibelatlases* des niederländischen Dominikaners L. H. Grollenberg erwartet, die nun, vom katholischen Alttestamentler der Universität Münster, Prof. Hermann Eising, besorgt, eben noch auf Weihnachten erschienen ist¹, nachdem der niederländischen Originalausgabe bereits eine Übersetzung ins Französische und Englische vorangegangen

war. Es wird hier ein Atlastypos aufgenommen und weiter verfolgt und ausgebaut, wie er nach dem letzten Weltkrieg zunächst vom hervorragenden *Westminster Historical Atlas to the Bible* repräsentiert wurde.

¹ L. H. Grollenberg, *Bildatlas zur Bibel*. Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Hermann Eising. Vorwort von Johannes Hempel. Carl-Bertelsmann-Verlag, Gütersloh, 1957. 164 Seiten mit 36 achtfarbigem Karten und über 400 Fotografien und Zeichnungen, Großformat 27/36 cm. Leinen.

Das Charakteristische dieses Typus liegt darin, daß zum Grundelement eines Atlases, den geographischen Karten, zwei weitere Elemente hinzutreten: Photographien und Text. Diese drei Komponenten: Karten, Bilder und Text vereinigen sich (wie dies schon im Westminster Historical Atlas der Fall war) in unserem Atlas zu einer vollkommenen Harmonie und Einheit. Wir haben 36 achtfarbige Karten vor uns, deren Beschriftung in gewissenhafter Auswahl die betreffende Epoche kennzeichnenden biblischen Ortsnamen umfaßt. Darüber hinaus aber werden die in die Epoche einfallenden historischen Ereignisse selbst auf der Karte verzeichnet und, unter Verweisung auf die einschlägigen Bibelstellen, mit kurzer Legende in rotem Druck eingetragen.²

Die *Bilder* — es sind ihrer 400 — sind nicht nur von tadelloser Qualität, sondern rücken das Werk himmelweit ab von der Kategorie biblischer Schaubücher, wie sie heute als Frucht von Orientreisen in allen Variationen angeboten werden. Maßgebend waren hier in erster Linie exegetische und nicht ästhetische Interessen, obwohl die letzten nicht zu kurz kommen. Neben den Landschaftsbildern (auch diese sind alle irgendwie neu) nehmen die Darstellungen von Ausgrabungsfeldern und Ausgrabungsgegenständen einen breiten Raum ein. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die vielen Luftaufnahmen, die es ermöglichen, die betreffenden Örtlichkeiten mit der sie umgebenden Landschaft mit einem umfassenden Blicke einzufangen.

² Dieses vorzugsweise auf die Bedürfnisse des praktischen Bibellesers zugeschnittene System hat allerdings den Nachteil, daß es die Verwendbarkeit der Karten für die wissenschaftliche Arbeit erschwert. Oft ist der rote Text auf dem Untergrund der Karten schwer lesbar. Gelegentlich ist er in solcher Dichte aufgetragen, daß man beinahe vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Ungern wird mancher auf den Karten auch die Längen- und Breitengrade vermissen. Einzelne Karten lassen an Schärfe zu wünschen übrig. Zum Beispiel ist auf Karte 5 und 6 Byblos (das am Mittelmeer liegt) weiter vom Mittelmeer entfernt als Jerusalem vom Toten Meer. Auf Karte 4 sind die Übersetzungen zu Aram Naharaim und Paddan Aram verwechselt. Auf Karte 2 bedauert man, daß für die Höhenangaben und die Verweise auf Abbildungen die gleichen Zahlentypen verwendet wurden. Es empfiehlt sich auch immer sehr, für antike und moderne Namen verschiedene Typen zu gebrauchen. So stehen auf Karte 1 Hattuša und Boghazköi, Assur und Mosul «gleichberechtigt» nebeneinander.

³ Besser weggefallen wären zwar gewisse fragwürdige Rekonstruktionen wie Abb. 249a, 249b, 259, 260.

⁴ Man mag sich allerdings fragen, ob die sorgfältige Eintragung gewisser Väter-Erzählungen in Karte 4 den auf der gegenüberstehenden Textseite aufgestellten Grundsätzen gerecht wird. — In den Text haben sich etliche Druckfehler eingeschlichen: z. B. S. 20, Z. 2, lies «1 Kö 4, 12» statt «3 Kön 4, 12» (vgl. Abkürzungsverzeichnis); S. 35a, Z. 3, lies «2 Kö 22» statt «4 Kö 22»; S. 46a, Z. 16, lies *3-l-m* statt *3b-l-m*.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Albert *Häfeli*, bisher Pfarrer in Dottikon, zum Pfarrer in Lenzburg; Isidor *von Arx*, bisher Kaplan in Großdietwil, zum Administrator von Breitenbach (SO).

Eucharistische Nüchternheit an Weihnachten

Wir machen darauf aufmerksam, daß die im Motu proprio «Sacram communionem» Papst Pius' XII. vom 19. März 1957 erlassenen Bestimmungen über die eucharistische Nüchternheit auch für die Feier des heiligen Opfers und den Empfang der heiligen Kommunion in der heiligen Christnacht gelten. Ziffer 3 des Motu proprio lautet: «Die eucharistische Nüchternheit während der obgenannten Zeit müssen auch jene beobachten, die um Mitternacht oder in den ersten Tagesstunden die heilige Messe feiern oder die

Kommunion empfangen.» Wir bitten die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, die Gläubigen am 4. Adventssonntag auf der Kanzel in diesem Sinn zu belehren.

Die bischöfliche Kanzlei

Beiträge an den KBV pro 1957

Jeweilen Ende Januar schließt der KBV des Bistums Basel die Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres ab. Um das ordnungsgemäß tun zu können und verspätet eingelangte Gelder für das richtige Jahr nicht buchen zu können, bitten wir die tit. Pfarrämter, die Eingänge der Gelder pro 1957 rechtzeitig einsenden zu wollen. Es ist für den KBV wie die Pfarreien nicht angenehm, wenn kein Beitrag vermerkt werden kann, wo er doch, freilich verspätet, einging.

Für die vielen Mühen, die alle Freunde und Gönner im Dienst des KBV sich angelegen sein ließen, sagen wir herzlichen Dank.

Der Präsident des KBV

Und immer dient das Bild dem Text und nicht der Text dem Bild.³

Dieser *Text* ist ein fesselndes Kompendium der Geographie und Geschichte, der Religions- und Kulturgeschichte des Alten Vorderen Orients und des Volkes Israel. Er ist wissenschaftlich gründlich und modern geschrieben, zugleich aber leicht leserlich und verständlich. Der Verfasser unterläßt es nicht, den Leser immer wieder mit der Eigenart der Denkweise und der Ausdrucksform des Alten Orientalen vertraut zu machen. So ist z. B. das, was S. 27 b und 28 b über das Wesen der biblischen Geschichtsschreibung und den Sinn der Patriarchenerzählungen gesagt ist, sorgfältigster Beachtung wert («Es geht dem Israeliten um den *Sinn* der Ereignisse, die ihm berichtet

werden; die Frage, was sich in Wirklichkeit zugetragen hat, liegt ihm nicht, denn dies erscheint ihm weniger wichtig»)⁴.

Dem deutschen *Herausgeber* gebührt hohes Lob für seine entsagungsvolle und tüchtige Arbeit (wobei besonders bemerkt sein möge, daß die Übersetzung des Textes ins Deutsche vorzüglich gelungen ist), dem *Verlag* für die glänzende Edition. Der Verkaufspreis darf als sehr mäßig bezeichnet werden. Man wünscht diesen Bibelatlas in die Hand jedes Theologen (er ersetzt ihm mehrere andere Bücher); aber auch mancher Laie wird mit seinem Beistand die letzten Hemmungen vor dem Alten Testament ablegen und mit stündlich wachsender Freude sich ausliefern an die Herrlichkeiten des Wortes Gottes. *Herbert Haag*

Kirche und Rassentrennung

OFFIZIELLE ERKLÄRUNG DER SÜDAFRIKANISCHEN BISCHÖFE ZUR «APARTHEID»

Im Jahre 1952 gaben die katholischen Bischöfe Südafrikas eine Erklärung über Rassenbeziehungen heraus, worin sie ausdrücklich auf das Übel einer Farbunterscheidung und der daraus fließenden Ungerechtigkeiten hinwiesen. In dieser Äußerung hielten sie fest, daß die Nicht-Europäer Südafrikas ein unbestrittenes Recht besitzen, sich auf eine volle Teilnahme im politischen, ökonomischen und kulturellen Leben in diesem Lande hin zu entwickeln. Sie weisen jedoch darauf hin, daß diese Entwicklung nicht stattfinden kann, ohne daß die in Frage kommenden Völker ihren eigenen tatkräftigen Beitrag leisten, um für die Ausübung einer vollen Staatsbürgerschaft fähig zu sein.

Fünf Jahre sind seit dieser Erklärung verflossen. Während dieser Zeit hat sich in der Richtung der südafrikanischen Rassenpolitik nichts geändert. Nur hat die alte Trennungspolitik, die in weitem Maße das soziale Antlitz des Landes prägt, unter dem Namen «Apartheid» eine klarere Definition und eine schärfere Anwendung erhalten. Offizielle Kreise halten «Apartheid» als einzig mög-

ches Rezept für Südafrikas gemischte Völkergemeinschaft. Integration (= ein Miteinander) wird als undenkbar betrachtet und eine Aufteilung in verschiedene Staatswesen unausführbar.

Grundprinzip der Apartheid ist die Erhaltung der sogenannten weißen Zivilisation. Dies ist gleichgesetzt mit weißer Vorherrschaft, was so viel bedeutet, daß nur die Weißen sich voller politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Rechte erfreuen dürfen. Menschen anderer Rassen müssen sich damit zufrieden geben, was der weiße Mann ihnen zuzugeben getraut, das bedeutet, was nach seinem Urteil seine eigene privilegierte Stellung nicht bedroht. Weiße Vorherrschaft ist absolut. Sie überrennt die Gerechtigkeit. Sie ist mit der Lehre Christi nicht vereinbar. Es ist ein Ziel, dem alle andern Zwecke untergeordnet werden, und das alle Mittel rechtfertigt.

«Apartheid» wird oft als eine getrennte Entwicklung bezeichnet. Es ist ein Ausdruck, der besagen möchte, daß den ver-

schiedenen Rassen eine Möglichkeit geboten wird, ihre arteigene soziale und kulturelle Entwicklung zu finden. Die Überlegung geht dahin, daß nur auf diese Art die verschiedenen Rassen den Willen Gottes erfüllen und so sich fähig machen für die Vollendung seiner providentiellen Pläne.

Diese Auslegung klingt soweit ganz plausibel, solange man einen wichtigen Punkt außer acht läßt, nämlich, daß getrennte Entwicklung sich der weißen Vorherrschaft unterordnet. Der weiße Mann macht sich selbst zum Vertreter des göttlichen Willens und zum Interpreten der Vorsehung Gottes, indem er die Ordnung aufstellt und die Grenzen der nicht-weißen Entwicklung bestimmt. Man zittert bei einer solchen Gotteslästerung, die dem Allmächtigen derartige Verletzungen gegen Liebe und Gerechtigkeit zuschiebt, die notwendige Begleiterscheinungen der «Apartheid» sind.

Es ist eine Sünde, seinen Nebenmenschen herunterzusetzen. In jeder menschlichen Person ist nach Gottes Schöpfungsplan eine Würde, die unzertrennbar verbunden ist mit seiner Würde als geistig freies Wesen. Diese Würde wurde noch unmeßbar gesteigert durch das Geheimnis unserer Erlösung. Nach den Worten des hl. Petrus sind wir «ein erwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, eine geheiligte Nation» (1. Petrusbrief II, 9). Und Christus selbst sagte: «Ich habe euch meine Freunde genannt» (Joh. XV, 15).

Niemand hat das Recht, das zu verachten, was Gott geehrt hat, keiner darf den herabsetzen, den Christus Freund genannt hat. Keiner darf sich anmaßen, seinen Nebenmenschen mit dem Stigma einer angeborenen Minderwertigkeit zu brandmarken. Es ist eine Beleidigung der menschlichen Würde und eine Besudelung des vornehmen Werkes unseres Schöpfers und Erlösers. Christus warnte vor solchen Verletzungen: ... «Jeder der Raca sagt zu seinem Bruder muß sich vor dem Gericht verantworten und jeder, der ihn verächtlich Tor nennt muß dafür im Höllenfeuer brennen» (Matth. V, 22).

Aus diesem Grundübel der Apartheid fließen zahllose Verletzungen gegen Liebe und Gerechtigkeit als unvermeidliche Folge. Denn Menschen müssen verletzt werden und Ungerechtigkeit ist unumgänglich, wo diese angewandte Unterscheidung als höchstes Prinzip für das Wohlergehen des Staates auf den Thron erhoben wird, wo es oberstes Gesetz ist, aus dem alle andern Gesetze abgeleitet werden.

Die Verurteilung des Apartheidprinzips als etwas durch und durch Schlechtes bedeutet jedoch nicht, daß völlige Gleichheit hier in Südafrika durch einen Federstrich geschaffen werden könnte. Es ist jedem zu klar, daß tiefe Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen vorhanden sind, die eine sofortige, allumfassende Verschmelzung unmöglich machen. Menschen können sich nicht vollständig in denselben politischen und ökonomischen Einrichtungen zusammenfinden, solange sie nicht auf einer mehr oder weniger einheitlichen kulturellen Ebene stehen.

Eine soziale Entwicklung muß Schritt für Schritt vor sich gehen, wenn sie sich nicht katastrophal auswirken soll. Es ist auch keineswegs ungerecht, wenn ein Staat in Gesetzgebung und Verwaltung Rücksicht nimmt auf bestehende Unterschiede. Ein Staat muß die Wohlfahrt all seiner Bürger fördern. Wenn manche besonders Schutz und Aufmerksamkeit brauchen, muß es ihnen zugestanden werden.

Es wäre deshalb unvernünftig, wollte man unterschiedlos jede differenzierte Gesetzgebung in Südafrika verdammen. Es wäre nicht billig, all die Dienste, die für die weniger entwickelten Volksgruppen geleistet werden, herabzusetzen. Wir müssen die edle

und hingebende Arbeit so mancher offiziellen Stellen dankbar anerkennen.

Manche, die unter der Schärfe der «Apartheid» leiden, finden es schwer, einen Rat zur Mäßigung anzunehmen. Verbittert durch Beleidigungen und fruchtloses Gerede weisen sie jede Politik zurück, die eine stufenweise Entwicklung vorsieht. «Revolution» nicht «Evolution» ist ihr Schlagwort. Sie sehen eine Lösung nur darin, daß jeder Unterschied weggewischt wird und daß sofort allen volle zivile Rechte zugestanden werden.

Sie überlegen nicht die große Verwirrung, die daraus entstehen wird, sie denken nicht an den Zusammenbruch jeglicher öffentlichen Ordnung, an die völlige Auflösung der menschlichen Gesellschaft und vielleicht an ihre eigene rasche Vernichtung in diesem Zerstörungsprozeß. Das gilt besonders für jene, die im gottlosen Kommunismus Anregungen für ihre gegenwärtigen Bemühungen und für ihre Zukunftshoffnungen finden.

Eine stufenweise Entwicklung muß es sein, Stück für Stück. Kein anderer Weg garantiert die Aufrechterhaltung der Ordnung ohne die ja keine Gemeinschaft, keine Regierung, keine Gerechtigkeit und kein Allgemeingut bestehen kann.

Aber eine Änderung muß kommen, sonst sieht unser Land eine unheilvolle Zukunft vor sich. Dieser Prozeß kann sofort begonnen werden, wenn der Scharfsinn und die Energie, die jetzt für die Durchführung der Apartheid eingesetzt werden, sich dahin konzentrieren, um Südafrika ein glückliches Land für all seine Bürger werden zu lassen. Die Zeit ist kurz. Die Not drängt. Denen, die durch die Apartheid benachteiligt sind, muß ein klarer Beweis einer Änderung gegeben werden, bevor es zu spät ist.

Das verlangt die sorgfältige Ausarbeitung einer spürbaren und gerechten Politik, die jedem erlaubt, ohne Rücksicht auf Rasse, sich für die Ausübung der vollen zivilen Rechte fähig zu machen. Um das zu erreichen, braucht es Staatsmänner von hoher Qualität, denn die Schwierigkeiten dürfen nicht gering geachtet werden. Es ist nicht leicht, Furcht und Vorurteile aus der Welt zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur bisherigen Richtung und Gewohnheit so scharf in Gegensatz stehen.

Gewiß kann keine Südafrikanische Regierung solche Schritte unternehmen ohne die Zustimmung der weißen Bevölkerung. Es ist klar, daß auf ihren Schultern die Bürde der Verantwortung liegt. So mögen sie ihr Gewissen erforschen im Lichte der Lehre Christi.

Sie mögen nochmals die Worte unseres Herrn lesen: «Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet wie ich euch geliebt habe. Daran werden sie euch als meine Jünger erkennen, wenn ihr gegenseitige Liebe zueinander traget» (Johannes XIII, 34, 35).

Machen wir nicht ein Zerrbild aus dem Christentum, wenn wir uns eine christliche Nation nennen und dabei eine Politik verfolgen, die diesen Worten Christi entgegen gesetzt ist?

Unserm geliebten katholischen Volk der weißen Rasse haben wir ein besonderes Wort zu sagen.

Die praktische Trennung, obwohl sie in unsern Kirchen nicht offiziell anerkannt ist, charakterisiert doch manche von unsern kirchlichen Vereinigungen, unsern Schulen, Seminarien, Klöstern, Spitälern und das soziale Leben unseres Volkes. Im Licht der Lehre Christi kann dies nicht als normaler Dauerzustand geduldet werden. Die Zeit ist gekommen, wo wir eine kraftvolle Herzensänderung zeigen müssen und wo wir das Gebot Christi in die Tat umsetzen. Wir sind Heuchler, wenn wir die «Apartheid» in der Südafrikanischen Völkergemeinschaft verur-

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Zur Jubelfeier anlässlich des 150jährigen Bestehens des Priesterseminars St. Luzi in Chur hat Papst Pius XII. den Regens des Seminars, Prälat und Kanonikus Dr. Josef Scheuber, in Anerkennung seiner hohen Verdienste um St. Luzi, zum *Apostolischen Protonotar* ad instar participantium ernannt, während Pfarrer Josef Henmy, Vaduz, zu seinem goldenen Priesterjubiläum vom Heiligen Vater zum *päpstlichen Geheimkammerer* erhoben wurde. Den Geehrten zur hohen Auszeichnung ehrfurchtsvolle Gratulation!

Im weiteren gibt die Dezember-Nummer der «Folia Officiosa» folgende Wahlen und Ernennungen bekannt:

Kaplan Viktor Ammann, Arth, als Pfarrhelfer nach Flüelen; P. Gebhard Beerle, SMB, als Spiritual des Monika-Heimes in Zürich; Vikar Quinto Cortesi, Herz Jesu, Zürich 3, als Vikar nach Wetzikon (ZH); Pfarrer Vinzenz Derungs, Surrein, als Pfarrer nach Lumbrein; Gotthard Folwaczny als Vikar und Sekundarlehrer nach Davos; P. Gerald Forster, OFMCap, Stans, Arbeiterseelsorger für Obwalden, übernimmt das gleiche Amt auch für Nidwalden; Vikar Franz Xaver Gabriel, St. Theresia, Zürich, als Vikar nach Bülach; Pfarrer Josef Giger, Vrin, als Pfarrer nach Surrein; Pfarr-Resignat Paulin Giger, Cugraglia, als Spiritual des Asyls S. Giusep in Compadias; Dr. phil. Walter Hüller als Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz; Vikar Josef Beat Halter, Erlöserkirche, Zürich, als Vikar nach St. Theresia daselbst; Professor Paul Haselbach, Kollegium, Schwyz, an die Sekundarschule nach Altdorf; Pfarrer Heinrich Sgier, Lumbrein, als Pfarrer nach Sagogn; Vikar Otto Soland, lic. theol. et phil., St. Peter und Paul, Zürich, als Vikar nach St. Josef, Winterthur; Livio Verzasconi als Spiritual des Ricovero in Roveredo; Dr. phil. Franz Xaver Walker als Spiritual des Priesterseminars St. Luzi in Chur.

teilen, sie aber in unsern eigenen Reihen und Institutionen dulden.

Das bedeutet jedoch nicht, daß wir so leicht die Unterschiede in Geisteshaltung, Lebensbedingung, Sprache und sozialen Brauchtums außer acht lassen. Die Kirche kann von menschlichen Vereinigungen nicht verlangen, daß sie auf Grund dieser Unterschiede manch Gutes unterlassen müssen. Sie versteht, daß die geistige Wohlfahrt ihrer Kinder nicht in einer Atmosphäre gepflegt werden kann, die ihnen völlig fremd ist und nichts bedeutet.

Der Christ muß es als seine Pflicht betrachten, zu versuchen, Einheit, nicht Trennung zu schaffen. Er muß Unterschiede überbrücken, nicht sie ins Endlose ziehen. Die Verschiedenheit der Farbe kann kein Grund zur Trennung sein, wenn Kultur, Sitten, soziale Bedingung und ganz besonders ein gemeinsamer Glaube und die gleiche Liebe zu Christus zur Einheit drängen.

Wir äußern uns zu diesen Beobachtungen

mit dem Bewußtsein, daß der Glaube und die Liebe unseres Volkes zu einer wahren christlichen Stellungnahme aneifern werden, und im Laufe der Zeit zum Handeln im vollen Einklang mit der Lehre unseres Erlösers drängen. Wir haben allen Grund für dieses Vertrauen, weil vor unsern Augen ein schlagender Beweis für die Treue und Gefebundigkeit unseres Volkes liegt, nämlich die herrliche Antwort im Anruf der katholischen Bischöfe für die Missionsschulen und Seminaristen.

An alle weißen Südafrikaner richten wir die ernste Bitte, sie möchten doch sorgfältig überlegen was «Apartheid» bedeutet, ihr Unheil und unchristlicher Charakter, die Ungerechtigkeiten, die daraus fließen, den Groll und die Bitterkeit, die sie weckt, und schließlich das große Durcheinander, das sie hervorbringen wird in dem Lande, das wir alle so sehr lieben.

Wir müssen aber auch unserer Bewunderung Ausdruck geben über die hervorragende Arbeit, die an verschiedenen Plätzen geleistet wird, um Vorurteile zu vermindern und um Verständnis und Einheit zu fördern, um Südafrika auf jenem Weg der Harmonie und Zusammenarbeit zu helfen, der ja der einzige ist, der durch Weisheit und Gerechtigkeit geebnet wird.

Auf der andern Seite bedauern wir es aufs tiefste, daß man es immer noch als notwen-

dig erachtet, neue Paragraphen zu dem umfangreichen Werk der einschränkenden und unterdrückenden Gesetzgebung zu fügen, um so den Kontakt zwischen den verschiedenen Volksgruppen auf ein unmenschliches und unnatürliches Mindestmaß herabzuschrauben.

Wir beten zu Gott, daß er unsern Verstand erleuchten möge, daß wir die Wahrheit sehen ohne Rücksicht auf bestehende Vorurteile, und daß er uns ein mutiges Herz schenke, daß wir anders handeln als in der Vergangenheit. Es braucht Opfer. Doch vor dem Opfer dürfen wir nicht zurückschrecken, haben uns doch unsere Väter das Erbe ihrer Tapferkeit hinterlassen.

Das Ziel, das wir jetzt vor uns haben, ist eine der vornehmsten Aufgaben, die wir uns denken können; der Triumph Christi in den Gesetzen und Sitten unseres Landes im Geiste jener Hoffnung, wie kürzlich Papst Pius XII. sie ausdrückte: «daß die Pläne einer aufbauenden Zusammenarbeit in Afrika durchgeführt werden mögen, eine Zusammenarbeit frei von Vorurteilen und gegenseitiger Empfindlichkeit, bewahrt vor Verführung und Kritik eines falschen Nationalismus, ein Zusammenwirken das zustande bringt, einem Volk, reich an Möglichkeiten und Zukunft, die wahren Werte der christlichen Zivilisation zu vermitteln, die schon so manche Früchte in andern Kontinenten gebracht haben.»

Die Kapuziner im Entlebuch

ZUR GEDENKSCHRIFT DES KLOSTERS SCHÜPFHEIM

Im Entlebuch vermochte sich wie in den innerschweizerischen Orten keine Klostergrundherrschaft von Bedeutung festzusetzen. Eine einzige bescheidene Niederlassung waren die Zisterzienser-Eremiten zu Wittenbach, im heutigen Landeswallfahrtsort Heiligkreuz. Um 1470 kehrten die Einsiedler jedoch in ihr Mutterkloster St. Urban zurück, von wo sie um 1344 gekommen waren. So blieb das Entlebuch lange Zeit ein klosterloses Land. Es wäre dies heute noch, wenn nicht mit der katholischen Wiedererneuerung die Kapuziner ins Gebiet der fünf katholischen Orte gekommen wären. Im Entlebuch wurden sie bekannt, als sie bald nach ihrer Niederlassung in Luzern dort Almosen sammelten. Bis zur Gründung eines Klosters im Entlebuch verstrichen aber noch Jahrzehnte. Der Grundstein zum Kapuzinerkloster Schöpfheim wurde am 1. August 1655 gelegt. Die Dreihundertfeier bot Anlaß zu einer durchgreifenden Restaurierung von Kirche und Kloster.

*

Eine eigene Gedenkschrift* will nun von der Vergangenheit des Klosters und der segenreichen Tätigkeit der Kapuziner im Entlebuch künden. Man verzichtete auf eine zusammenhängende Darstellung der Klostergeschichte. Eine solche besitzen wir seit 1860 in der vortrefflichen Studie des damaligen Guardians von Schöpfheim, P. Gotthard Boog. Seine Ausführungen bedurften indessen verschiedener Ergänzungen. In 13 Kapiteln, die sieben verschiedenen Autoren zugewiesen wurden, wird der Leser mit allen drei Jahrhunderten des Klosters bekannt. Vor allem galt es, die Gründungsgeschichte neu zu untersuchen. Prof. Dr. P. Rainald Fischer, OFM Cap., Appenzell, der mit der Frühge-

schichte der Schweizer Kapuzinerprovinz ausgezeichnet vertraut ist, schrieb die Entstehungsgeschichte des Klosters Schöpfheim.

1583 kamen die ersten Kapuziner von Luzern aus zum Almosen sammeln ins Entlebuch. Das Kloster Sursee (gegründet 1606) wird verschiedentlich Patres zu Sonntagsausfahrten, auch zu Stall- und Alpegnungen ins Hochtal der Kleinen Emme gesandt haben. Die Betreuung der hart an der Entlebucher Grenze gelegenen Wallfahrtskirche Werthenstein lehnten die Kapuziner um 1615 ab. Weil sie aber im Volke großes Vertrauen genossen, erwog die Luzerner Regierung 1651 die Gründung eines Kapuzinerklosters in Schöpfheim. Die Herren in Luzern versprachen sich vom Wirken der Kapuziner die Beruhigung der Talleute und damit die Vermeidung des Bauernkrieges. Der Plan scheiterte. Im Bauernkrieg (1653) erwiesen sich die Kapuziner als angesehene Vermittler, die sich um Gerechtigkeit und Frieden aufs eifrigste abmühten. Je nach ihrer Herkunft dachten einzelne Patres über die Sache der Bauern zwar verschieden. Doch muß allen beträchtliches Verständnis der ländlichen Bevölkerung zugesprochen werden. Weil der Verfasser darauf verzichtete, bestehende Werke über den Bauernkrieg auszusprechen, vielmehr mit Sorgfalt und Umsicht aus den Quellen schöpfte, erhalten wir ein äußerst lebendiges Bild von der Vermittlerrolle der Kapuziner vor, während und nach den Bauernkriegen. Die Ausführungen stellen einen namhaften Beitrag zur bessern Kenntnis des Bauernkrieges dar.

Nach der Niederlage der Bauern versuchten besonnene Kreise in Luzern durch Gründung eines Kapuzinerklosters eine Versöhnung anzubahnen. Außerdem sollten die Kapuziner protestantischen Einflüssen vom Bernbiet her entgegenwirken. Zum Bau des Klosters Schöpfheim vermochten die Talleute wenig beizutragen. Nach dem unglücklichen Kriegsausgang war «ein Regen von Geldblühen über die Talschaft niedergegangen». Das Luzerner Patriziat kam weitgehend für die Baukosten auf. Anschaulich erstet vor

uns die Baugeschichte in ihren Einzelheiten, mit Grundsteinlegung (1. August 1655) und Einweihung (27. August 1662).

Dr. Franz Wigger, bischöflicher Archivar in Solothurn, führt mit seiner Studie über «die Wirksamkeit der Kapuziner» bis hinauf in unsere Tage. Der räumliche Wirkungskreis des Klosters Schöpfheim umfaßte nebst der Talschaft Entlebuch auch einzelne Gemeinden der angrenzenden heutigen Ämter Luzern-Land, Sursee und Willisau. Der sachliche Wirkungskreis aber blieb längere Zeit vorwiegend auf das Beichthören beschränkt. Erst im 19. Jahrhundert forderte das Predigtamt bedeutende Kräfte. Wir erhalten Aufschluß über alle Aufgaben der Schöpfheimer Kapuziner. Wertvoll sind z. B. die Ausführungen über den Brauch der sogenannten Seelensonntage.

P. Thaddäus Vonarburg verdanken wir sechs quellenmäßig gut fundierte Beiträge. Zu einem grundsätzlichen Wort über französische Eigenart gesellt sich die Studie über die Betreuung der Wallfahrt im Entlebucher Landesheiligtum Heiligkreuz. Im Anschluß an die interessante Biographie des ersten um das Entlebuch stammenden Kapuziners P. Theoring Bitzi (1735—1818) wird eine Liste sämtlicher Entlebucher Kapuziner geboten. Unter ihnen ragt Bischof Dr. Hilarin Felder (1867—1951) hervor. Aus dem Artikel «Heimsuchungen der Klosterfamilie» erfahren wir von den Wirkungen eines vierfachen fürchterlichen Blitzschlages im Jahre 1715 und über die barbarische Plünderung des Klosters durch die radikalen Truppen Ochsenbeins im Sonderbundskrieg (23. Nov. 1847). Rechtsgeschichtlich orientiert ist die Arbeit über das Amt des Klosterverwalters, der als Laie den Patres in weltlichen Geschäften zur Seite stand. Schließlich erhalten wir noch Einblick in die Geschichte der dem Kloster zufließenden Spenden. Dabei wird dem Klosterkäse besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Seit etwa 1661 betreuten die Kapuziner von Schöpfheim die Alpensennen auf Sörenberg. Wie es schließlich zur dortigen Kapuzinerpfarre kam, schildert anschaulich Pfarr-Rektor P. Damasus Koch. Über die Tätigkeit im Amtsbürgerheim gibt P. Aurelius Flammer Aufschluß. Über die Aufgaben und Sorgen der Kapuziner als Katecheten und Seelsorger im Kinderheim Schöpfheim berichtet P. Gaudenz Wolf. Als Guardian, der um die Erneuerung der Bauten besorgt war, hat er der Schrift ein schönes Geleitwort vorausgeschickt.

Der dritte Teil des Buches ist der Kunst im Kapuzinerkloster Schöpfheim gewidmet. P. Thaddäus Vonarburg, der sich um die Restaurierung verdient gemacht hat, orientiert über die jüngste, glänzend gelungene Renovation, aber auch über die Kosten. Trotz großzügigem Entgegenkommen des Kantons Luzern und der Entlebucher Gemeinden verbleibt dem Kloster eine ansehnliche Bauschuld. Der Aufwand hat sich freilich gelohnt. Dr. P. Rainald Fischer, der sich als trefflicher Kunstkenner ausweist, macht uns mit den zwar bescheidenen, aber künstlerisch bedeutenden Kostbarkeiten des Klosters Schöpfheim bekannt. Besonders erwähnt seien auch seine grundsätzlichen Bemerkungen über die Einstellung der Kapuziner zur Kunst wie auch die Auseinandersetzung mit den Problemen der Restaurierung in Schöpfheim.

Schließlich berichtet Prof. Dr. Adolf Hüppi, Luzern, wie er im Auftrage des damaligen Guardians P. Valentin Tönz 1952 den Schöpfheimer Kapuzinerfriedhof neu gestaltete.

Das Gedenkbuch ist vortrefflich illustriert. Mit Text und Ausstattung wird es für ähnliche Festschriften bestimmt beispielhaft wirken. Allen am Zustandekommen des vorliegenden Jubiläumsbandes Beteiligten gebührt große Anerkennung.

A. H.

* Kapuzinerkloster Schöpfheim. Gedenkschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens. Herausgegeben von Thaddäus Vonarburg, unter Mitarbeit von Rainald Fischer, Aurel Flammer, Adolf Hüppi, Damasus Koch, Franz Wigger und Gaudenz Wolf. Mit 16 Tafeln. Schöpfheim, 1957. 135 Seiten.

Kurse und Tagungen

Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien

(7. bis 10. Januar 1958)

Im Sinne des päpstlichen Rundschreibens «Miranda prorsus» vom 8. September 1957 lautet das Thema der kommenden Weihnachts-Seelsorgertagung: «Massenbeeinflussung und öffentliche Meinungsbildung in pastoraler Schau». Am 7. Januar (17 Uhr) wird Erzbischof König von Wien die Tagung eröffnen. Die wichtigsten Referate, die auf der Tagung gehalten werden, sind: «Psychologie und Massenpsychologie der öffentlichen Meinung» (Dr. Traugott Lindner), «Faktoren der Meinungsbildung» (Prof. Dr. J. Liener), «Kirche und öffentliche Meinung in der Gegenwart» (Mgr. Otto Mauer), «Die kirchlichen Weisungen zu Film, Funk und Fernsehen» (Bischof Stefan Lászlo), «Der Film als Phänomen» (Dr. Roman Herle), «Der Film in der seelsorglichen Auswertung (Prälat Dr. K. Rudolf), «Fernsehen und Rundfunk hören in Österreich» (Dir. Dr. A. Uebelhör), «Würde und Freiheit des Menschen im Heute» (Prof. Dr. Leo Gabriel). — An den Abenden finden Film- und Fernsehvorführungen mit Diskussion statt. — Die Referate finden im Kleinen Festsaal der Universität, Wien I, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, statt. — Anmeldung und Anfragen sind zu richten an die Tagungskanzlei: Wien I, Stephansplatz 3/III/44.

Eingesandte Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

- Heilige Schrift* und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 27.—30. Dezember 1954. Herausgegeben von Karl Rudolf. Wien, Seelsorger-Verlag, 1955. 192 S.
- Heimen*, Wilhelm: Um die Seele des Kindes. Hamm (Westfalen), Hoheneck-Verlag, 1956. 120 S.
- Herders* Kleines Bildungsbuch. 4., durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit 216 Abbildungen auf 160 Bildtafeln und 100 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder, 1957. 879 S.
- Hophan*, Otto: Der Kreuzweg des Kranken. 4. Auflage. Luzern, Räder, 1957. 221 S.
- Hitz*, Paul: Verkündigung der Frohbotschaft. Wege zur Erneuerung. Ins Deutsche übertragen von Robert Koch. (Dienst am Heil, Bd. 3.) Colmar, Alsatia-Verlag, 1957. 222 S.
- Huber*, Paul: Kirche und anthroposophisches Christentum. Eine kritische Einführung in das anthroposophische Weltbild unter besonderer Berücksichtigung der Christosophie. (Schriftenreihe der Sektenkunde, herausgegeben vom Schweizer Protestantischen Volksbund, H. 2.) Zollikon, Evangelischer Verlag, 1957. 55 S.

- Hünemann*, Wilhelm: Geschichte des Gottesreiches. Bd. 2: Das Kreuz auf den Fahnen. Bd. 3: Die verlorene Einheit. Luzern, Rex-Verlag, 1957. 320 und 300 S.
- Jahrbuch*, Kirchenmusikalisches. Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilienverband für die Länder der deutschen Sprache. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. Jahrgang 40. Köln, Luthe-Druck, 1957. 174 S.
- Kirche in Not*. Bd. 4: Bolschewismus, Koexistenz, Infiltration, Überwindung. Königstein/Taunus, Ostpriesterhilfe, 1957. 174 S.
- Kirchgäbner*, Alfons: Offene Fenster. Geistliche Glossen, dritte Folge. Frankfurt am Main, Knecht, 1957. 235 S.
- Könekamp*, Friedrich: Viele reden, Einer ruft. Ein Selbstbekenntnis. (Kreuzring-Bücherei, Bd. 15.) Trier, Zimmer, 1957. 175 S.
- Küng*, Hans: Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Mit einem Geleitwort von Karl Barth. Mitherausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1957. 304 S.
- Lebensweisheit*. München, Ars sacra, 1957.
- Löw*, Josef: Du brauchst nicht bangen. Ein Büchlein für Kranke. Trier, Paulinus-Verlag, 1957. 77 S.
- Lüthi*, Walter und *Thurneysen*, Eduard: Predigt, Beicht, Abendmahl. Ein Wort an unsere Gemeinden. Zollikon, Evangelischer Verlag, 1957. 123 S.
- Mary* Laurence: Kloster und Welt. Briefwechsel zwischen einer Ordensfrau und einem jungen Mädchen. Deutsch von M. Maria Andrea Goldmann. Paderborn, Schöningh, 1957. 218 S.
- Maschke*, Salvator: Feldherr wider Willen. 2. Auflage. Solothurn, St.-Antonius-Verlag, 1957. 84 S.
- Michael*, J. P.: Unser Leben für die Brüder. Betrachtungen über die Sonntagsliturgien. Freiburg, Herder, 1957. 275 S.
- Michel*, A.: Religiöse Probleme in einem Lande unter kommunistischer Herrschaft. Aus dem Französischen übersetzt. Königstein/Taunus, Ostpriesterhilfe. 80 S.
- Monsabré*, Louis Jacques: Die Geheimnisse des Rosenkranzes. 105 Rosenkranz-Betrachtungen. Ins Deutsche übertragen von B. Schneyer. Würzburg, Arena-Verlag, 1957. 362 S.
- Montcheuil*, Yves de: Kirche und Wagnis des Glauben. Übers. von Alice Künneke. Freiburg, Herder, 1957. 202 S.
- Moralprobleme* im Umbruch der Zeit. Herausgegeben von P. Virgil Redlich. München, Hueber, 1957. 181 S.
- Nell-Breuning*, Oswald von und *Sacher*, Hermann: Zur christlichen Staatslehre. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. (Wörterbuch der Politik, Heft 2.) Freiburg, Herder, 1957. 210 S.
- Ohlmeyer*, Albert: Sieben begnadete Sorgen. Das Vaterunser als Wort in den Tag. Freiburg, Herder, 1957. 100 S.

- Orabuena*, José: Glück und Geheimnis. Lebensgeschichte des Pater Marcellus. Zürich, Thomas-Verlag, und Paderborn, Schöningh, 1957. 368 S.
- Ordo*. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 9. Düsseldorf und München, Küpper, 1957. 386 S.
- Papini*, Giovanni: Guckloch zur Welt. Autorisierte Übersetzung von Anna von Nostitz. Frankfurt am Main, Knecht, 1957. 213 S.
- Passion*, Ungarische. Der Opfergang der Kirche in Ungarn. 2., erweiterte Auflage. Königstein/Taunus, Ostpriesterhilfe. 64 S.
- Pfleger*, Karl: Nur das Mysterium tröstet. Frankfurt am Main, Knecht, 1957. 305 S.
- Philokalie*, Kleine, zum Gebet des Herzens. Herausgegeben von Jean Oullard. Deutsche Einführung von Gebhard Frei. Übertragen aus dem Französischen von James Schwarzenbach. Zürich, Thomas-Verlag, 1957. 242 S.

Die nächsten Nummern

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erscheinen je Donnerstag, 26. Dezember 1957 und 2. Januar 1958. Wegen der Feiertage müssen diese Ausgaben früher als sonst gedruckt werden. Redaktionsschluß ist je Montag, 23. und 30. Dezember, morgens.

Die Redaktion

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räder & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern

Tel. (041) 2 74 22
Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barock-Madonna

mit Kind, stehend, Holz bemalt,
Größe 150 cm.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst. Nauenstraße 79, Basel,
Telefon (061) 35 40 59
oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder
nach tel. Vereinbarung.

Meßkännchen

beliebte Modelle in Glas und
Metall, mit oder ohne Deckel.
Glas- und Kristallplatten, ver-
chromte und unzerbrechliche
Plexi-Teller.

J. Sträble, Luzern

Krippen

für Haus und Kirche, holzge-
schnittzte Figuren der bedeu-
tendsten in- und ausländischen
Meister. — Blockkerzli und
Gläbli zur stimmungsvollen
Beleuchtung.

Tel. (041) 2 33 18, Sträble,
Luzern

Berücksichtigen Sie bitte
die Inserenten der

«Schweizerischen Kirchenzeitung»

Gesucht für mittleren, schön-
nen Betrieb nach Einsiedeln
(keine Wirtschaft)

Volontärinnen

zur Mithilfe bei den allge-
meinen Hausarbeiten und
in der Küche. Eintritt nach
Übereinkunft. Ebenso brave

Tochter

als Hilfsköchin, die sich
noch weiter ausbilden
möchte. Die hochwürdigen
Pfarrerinnen werden gebeten,
geeignete Personen der
Pfarrei darauf aufmerksam
zu machen. — Offerten unt.
Chiffre 3264 an die Expedi-
tion der «Kirchenzeitung».

Ein Altarmissale

der neuesten, prächtigen Aus-
gaben dieses Jahres, mit Propr.
eingebunden und spez. Rein-
seidebändern, die ich extra ein-
binden lasse, Schließen auf
Wunsch, erhöht die Würde des
hl. Meßopfers. Alles an Ort und
Stelle laufend gedruckt. Neue
Karwoche usw. — Elegante
Meßpulte in Holz und Messing.

J. Sträble, Luzern



Kirchenglocken- Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

ges. geschützt

**Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten**

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebs-
sicherheit. Beste Referenzen.

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler
Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente.
Eigene, bestergerichtete Werkstätten, Künstlerisch und
handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen
Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen, Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

Das tiefe und bleibende Erlebnis im Leben eines jeden Christen:

Studienreise ins Heilige Land

16 Tage, wovon 15 Tage im Orient. Hin- und Rückflug mit vier-
motorigem Überseeflugzeug DC-6 B der Swissair. (Möglichkeit
zur Rückreise per Schiff.)

1. Reise unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr.
Kurt Galling, Göttingen,
vom 6. bis 21. April 1958.
2. Reise unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr.
Herbert Haag, Luzern,
vom 13. bis 28. April 1958.

Kosten: Fr. 1980.— Anmeldeschluß: 15. Februar 1958 Teil-
nehmerzahl beschränkt Programme, Referenzen und Aus-
künfte vom

Interkonfessionellen Komitee für biblische Studienreisen.
Geschäftsstelle: Eugen Vogt, St.-Karli-Quai 12, Luzern,
Telefon (041) 2 69 12.



H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!



Kirchenkerzen

Osterkerzen

Votivkerzen

Altarkerzen

Rohrkerzen

Osternachts-

und

Missionskerzen

Jede Art eine Spe-
zialität unseres
Hauses!

Liebe zum Beruf
und langjährige
Erfahrung kom-
men Ihrem Auftrag
zu gut. Verlangen
Sie unsere inter-
essante Offerte.

Jegge & Co., Sisseln AG

Wachswarenfabrik, Telefon (064) 7 21 31

Zu verkaufen

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführun-
gen, einzig billig, bei

Fr. Huber AG, Muri (AG).

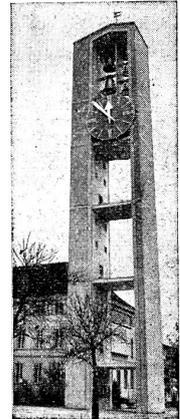
Tonfilmapparat

«Terta Sound», 16 mm. Sehr
guter Zustand, Preis günstig.

Adresse unter 3271 an die Expe-
dition der «Kirchenzeitung».

Die

Turmuhrenfabrik Sumiswald



rechtfertigt Ihr Vertrauen und
empfiehlt sich für Neulieferungen
und Reparaturen.

Höchste Ganggenauigkeit
voll-elektrischer Aufzug für die Gewichte
bewährte, robuste Konstruktion

das sind die Hauptmerkmale unserer neuen Uhren. —
Verlangen Sie unverbindlich Kostenvorschläge für:

- Neuanlagen
- Umbau auf voll-elekt., Gewichtsaufzug (alle Systeme)
- Revisionen und Neuvergoldungen von Zifferblättern

Es lohnt sich, die Erfahrungen der Sumiswalder Turm-
uhrenfabrik auch für Ihre Vorhaben in Anspruch zu
nehmen.

Referenzen und Auskünfte durch:

Turmuhrenfabrik J. G. BAER SUMISWALD / BE

Telefon (034) 4 15 38

Viermal im Jahr erscheint für die Kreuzfahrer (Jugendgruppe des Gebetsapostolates) eine zum gemeinsamen Beten geeignete

Kreuzfahrermesse

die die jeweilige päpstliche Gebetsmeinung zum Thema hat. Zweck: Abwechslungsreiche Gestaltung des Schülergottesdienstes und Gewöhnung der Kinder, auf die Gebetsmeinung des Papstes einzugehen. Nächster Meßtext erscheint im Januar (Weltgebetsoktav). Jahresabonnement 25 Rp. Bestellungen an: Landessekretariat EKK, Austraße 90, Basel

Das praktische Geschenk

für den geistlichen Herrn

Hüte, Bérêts, Pelzmützen, Kragen, Collars

von **Chapellerie Fritz Basel**

Clarastraße 12, Tel. (061) 24 60 26, I. St.

Bücher auf den Weihnachtstisch

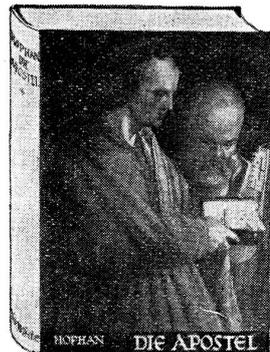


WIBORADA MARIA DUFT

Im Königszelt

Gedichte
63 Seiten, kat. Fr. 5.70

P. Karl Pflüger, C. M., Trier: Ein markantes Beispiel überzeitlicher Lyrik, die durchaus ihren eigenen, unauswechselbaren Klang hat. Immer wieder leuchten glückliche, ja unvergeßliche Prägungen auf. Die Gedichte eignen sich nicht nur zum stillen Lesen, sondern auch zur Rezitation trefflich.



OTTO HOPHAN

Die Apostel

3. Auflage, 435 Seiten, 1 Titelbild
Leinen Fr. 22.80

Ein Buch, das in seiner Frische und Kraft, in seiner Wärme und Innerlichkeit immer von neuem überrascht. Aus einem sorgfältigen Zusammentragen der zerstreuten Schriftstellen und des besten Traditions-gutes und aus einer großen biblischen Schau heraus erstehen die Apostelgestalten vor uns echt und ursprünglich. «Orientierung»

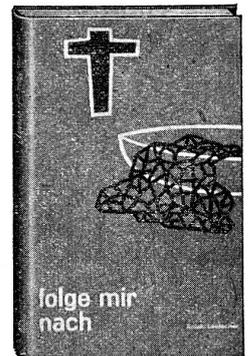


L.-J. LEBRET / TH. SUAVET

Der schwierige Alltag des Christen

Aus dem Französischen übersetzt von Jakob David
248 Seiten, Leinen Fr. 9.90

Es ist «ein wirklich originales Buch». Das will heute viel heißen. Das persönliche, familiäre, berufliche, gemeinschaftliche und religiöse Leben wird in seinen Situationen «des schwierigen Alltags» ins Gericht genommen nach den ewigen Gesetzen. Das beliebte Testverfahren verläßt hier den schwankenden Boden der Psychologie und ermittelt darum ein gültiges Bild des Christen. «Der große Entschluß»



THOMAS MERTON

Verheißungen der Stille

4. Auflage, 215 Seiten, Ln. Fr. 9.55,
kt. Fr. 7.30

In der Sprache der Menschen unserer Tage will das Buch dem Berufstätigen und der Hausfrau die Schönheit eines aus den tiefsten Quellen gespeisten geistlichen Lebens aufzeigen. Es will darlegen, welche Kraft dem Alltag zuströmt, wenn Berufsarbeit und Denken auf die richtige Mitte, auf Gott, ausgerichtet sind. «Kirchenfunk»

OTTO HOPHAN

Maria, Unsere Hohe Liebe Frau

4. Auflage, 435 Seiten, 1 Titelbild
Leinen Fr. 22.80

Aus einer tiefen, liebenden Verehrung der Gottesmutter ist jede Zeile geboren, alles ist durchbetrachtet und von innen her angeschaut. Gedanken und Sprache fließen und fluten und tragen den Leser durch alle Höhen und Tiefen des Marienheimnisses.

Franz M. Moschner



WALTER HAUSER

Feier des Lebens

Gedichte
53 Seiten, kt. Fr. 5.70, Leinen Fr. 6.80

Wiederum eine Lese ausgereifter Gedichte, alle aus tiefem, der Erde verbundenem, aber noch mehr in Sehnsucht nach Gott sich verzehrendem Herzen geboren. Der Dichter spricht in farbenfunkteln Bildern. Zuchtvoll sind Wort und Vers und Reim. Eine herrliche Gabe für alle Freunde Walter Hausers.

ANTON LOETSCHER

Folge mir nach

Geschichten über die Berufung zum Priester (Vom Geheimnis des kath. Priestertums, Bd. I)

156 Seiten, Ln. Fr. 7.90, kt. Fr. 6.25

Das abwechslungsreiche, interessante, zum Teil humorvoll und leicht lesbar geschriebene Büchlein zeigt, wie Gottes Ruf zum Priester an junge Menschen in ganz verschiedener Weise ergeht, und wie diese dem Rufe bisweilen gleich, oft aber auch nach langem Zögern und nach vielen innern Kämpfen Folge leisten.

«Der Seelsorger», Wien

ROBERT DE LANGEAC

Der Herr klopft an

Winke für das innerliche Leben (Gott entgegen 2. Teil)
128 Seiten, Ppbd. Fr. 5.95

Auch dieses zweite Bändchen bringt eine Sammlung geistlicher Aphorismen. Sie sind wie die früheren scharf geschliffen, von zündender Durchschlagkraft und bildhafter Anschaulichkeit.



VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Mäntel

für die Übergangszeit und den Winter in großer Auswahl.

Gabardine, schwarz und dunkelgrau

Loden, Extra-Qualität
Regen-Mäntel
Nylon-Mäntel

Auswahlsendungen besorgen wir umgehend.

SPEZIALGESCHÄFT für
PRIESTERKLEIDER

Roos

TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
Telefon (041) 2 03 88

Turmuhren

Die Merkmale unserer Turmuhr sind: Höchste Ganganauigkeit, formschöner Aufbau, lange Garantie, niedrige Preise.

Wir verfügen über zwei verschiedene Typen, mit vollelektrischem oder mechanischem Uhrwerk. Verlangen Sie bitte unsere Offerte u. Referenzliste.



Jakob Muri • Sursee

Elektrische
Glockenläutmaschinen
Turmuhren

Tel. (045) 4 17 32 / 4 22 50

Glockenläutmaschinen

Erstellung von Neuanlagen mit elektro-automatischer Gegenstrombremsung (Pat. angem.). Sehr geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und Apparate. Zeitschalter mit automatischer Wochenprogramm-schaltung. Umbauten, Revisionen und Reparaturen bestehender Systeme. Erstklassige Referenzen und konkurrenzlose Preise.

Für Turmuhren, Glockenläutmaschinen und fachgerechte Revisionen verlangen Sie bitte unsere Offerte. Unsere Preise werden Sie bestimmt überraschen. — Auf Wunsch werden Ihnen unverbindlich bestehende Anlagen vorgeführt.

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs	weiß Fr. 9.50 per kg
	gelb Fr. 9.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.90 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs	weiß Fr. 9.— per kg
	gelb Fr. 8.70 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen.
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)

Nun ist er erschienen

L. H. GROLLENBERG, OP

Bildatlas zur Bibel

Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Hermann Eising, Vorwort von Johannes Hempel
Fr. 42.75

**BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.,
LUZERN**

Selbständige, schon längere Zeit im Priesterhaushalt tätige Tochter sucht Stelle als

Haushälterin

zu alleinstehendem Geistlichen (Kanton Aargau bevorzugt). — Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 3269 an die Expedition der «KZ».

Haushälterin

anfangs der Fünfzigerjahre, selbständig in Führung des Haushaltes, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Inner-schweiz bevorzugt.

Offerten erbeten unter Chiffre 3272 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Tochter

welche schon in Pfarrhaus gedient hat, sucht Stelle als 2. Hilfe in geistliches Haus. Basel oder Umgebung bevorzugt. Persönliche Vorstellung mit Zeugnissen möglich.

Offerten unter Chiffre 3270 an die «Schweizerische Kirchenzeitung», Luzern.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Verlässliche Meßweinlieferanten

Priester-Geschenke!

Neueste Breviere, Lederfuturale, Versehstolen und Täschli, Ölgefäße, Taschenaspargile, Beichtuhren. Kelchwäsche, Alben-gürtel, Kollare, Kragen, schwarze Hemden und Träger, Krawatten, Birette, Käppli. Cingula, Arbeitsmäntel, Reise- und Regenmäntel, Velours u. Hosen. Seit über 30 Jahren bekannt für Qualitätswaren!

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

20 neue Schaufenster

und Ladentüren wurden im «Genferhaus» zeitgemäß montiert. Beachten Sie meine vier Vitrinen! Deren Innen-Fertigung kann erst nach Ostern erfolgen, wenn die Heizung für den Umbau unterbrochen werden kann. Die großen, fahrbaren Meßgewand-Schränke sind indessen in Dachzimmern untergebracht, und es lohnt sich die Liftfahrt bei 10% Rabatt für diese Paramente.

Von einfachen römischen Kaseln bis zu feinsten, handgewobenen Kaseln und Pluviale sind vorteilhafte Stücke in allen Preislagen und Farben vorhanden!

J. Sträble, Paramente,
bei der Hofkirche, Luzern

paramente

handweberei und
künstlerische mitarbeiter
im atelier

beratung und anleitung
für privatpersonen

heimgärner+co.

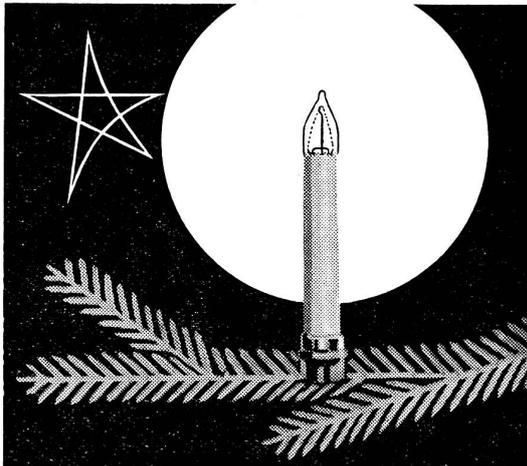
wil.st.g.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerle. Tel. (042) 41068



OSRAM
Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung
solide und gediegene Ausführung
nicht feuergefährlich
Bezugsquellen durch

O S R A M A G . Z Ü R I C H 2 2

Die elektr. Osram-Christbaumkerzli

sind ab Lager promptly lieferbar bei:



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF DER HOFKIRCHE



Telefon Nr. (041) 2 33 18

Hosen

Fr. 57.—, Fr. 62.—,
Fr. 68.— usw.

Auswahlsendung
umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
Telefon (041) 2 03 88

In Altarglocken

ist meine Auswahl in der ganzen Schweiz bekannt. Prachtvoll sind die 4- und 6-Klang-Glocken mit 3 Klöppeln je Schale. Probesendung zu Diensten.

J. Sträßle, Tel. (041) 2 33 18,
Luzern

Gesucht werden 20 gut erhaltene, 4 Meter lange

Kirchenbänke

wenn möglich mit aufklappbaren Kniebänken, zu mäßigem Preis, in eine arme Außenstation. Dankbar wären wir auch, wer uns die 14 Stationen in Kleinformat schenken könnte, einen Taufstein, Monstranz, Rauchfaß. — Es fehlt an allem.
Katholisches Pfarr-Rektorat
Oberwinterthur, Tel. 052/21350



So fängt es an...

Mit Husten, Frösteln, rauhem Hals beginnt die **Erkältung**. Tun Sie sofort etwas dagegen: nehmen Sie abends vor dem Zubettgehen 2 bis 3 Teelöffel Melisana Klosterfrau in heißem Zuckerwasser. Danach tüchtig schwitzen. Oft ist dann schon am andern Morgen die Erkältung weg. Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Es hilft auch rasch bei andern, plötzlich auftretenden Beschwerden, wie Unwohlsein, schlechtem Schlaf und Verdauungsbeschwerden MELISANA ist in Apoth. u. Drog. erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90, 12.90.

Melisana hilft



Gotische Holzfigur

Hl. Bernhard von Clairvaux

bemalt, Größe 136 cm.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder nach tel. Vereinbarung.

Tel. 041 23318

für **sofortige** Post- oder Bahn-Expres-Lieferung aller dringenden Weihnachtsaufträge. — Haben Sie noch genügend Weihrauch, Kohle, Öl über die Festzeit?

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Neuerscheinungen

ARNOLD J. TOYNBEE

Wie stehen wir zur Religion?

Die Antwort eines Historikers. — Fr. 19.80

STEVEN RUNCIMAN

Geschichte der Kreuzzüge

in drei Bänden

Band 1 soeben erschienen: «Der erste Kreuzzug und die Gründung des Königreichs Jerusalem»
Fr. 27.35

IDA FRIEDERIKE GÖRRES

Das Senfkorn von Lisieux

Das verborgene Anlitz — Neue Deutung
Fr. 31.90

CRISTIANI

Luther, wie er wirklich war

Einführung von Daniel-Rops. — Fr. 12.75

YVES CONGAR

Der Laie

Entwurf einer Theologie des Laientums. — Fr. 31.90

RUTH CRANSTON

Das Wunder von Lourdes

Ein Tatsachenbericht. — Fr. 17.30

HEINRICH SUSO BRAUN

Die Sakramente

Radiopredigten / Band 7. — Fr. 10.15

ANTON GRUNDLACH

Verklärung des Herrn

Die Botschaft vom Heiligen Berg. — Fr. 7.65

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN